Ausgabe für Berlin und Umgegend

Nr. 390. 45. Jahrgang — Abend-Ausgabe — Dienstag, 1. August 1916

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Das bisherige Ergebnis der Offensive im Westen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme haben räumlich begrenzte, aber erbitterte Kämpfe als Nachwehen der großen Angriffe vom 30. Juli stattgefunden; westlich des Foureaux-Waldes auf schmaler Front eingedrungene Engländer sind hinausgeworfen. Ein in 8 Wellen vorgetragener feindlicher Angriff in der Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Hart nördlich der Somme am Abend vorbrechende Franzosen sind nach erbittertem Kampf an dem Gehöfte Monacu restlos zurückgeschlagen.

Südlich der Somme lebhafte beiderseitige Artillerietätigkeit, ebenso auch rechts der Maas, besonders im Abschnitt von Thiaumont—Fleury und östlich davon; hier wurden gestern früh Vorstöße feindlicher Handgranatentrupps abgewiesen. Durch umfangreiche Sprengung zerstörten wir die französische Stellung nördlich von Flirey in einer Ausdehnung von etwa 200 Meter; Unsere nachstoßenden Patrouillen machten einige Gefangene. Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen sind westlich von La Bassée, nördlich von Hulluch, südlich von Loos und südöstlich von Reims gescheitert.

Durch Bombenabwurf auf Wervicq, Belgisch-Comines und andere Orte hinter unserer Front ist unbedeutender militärischer Schaden angerichtet; es sind zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht.

Je ein feindliches Flugzeug ist gestern und am 30. Juli durch Abwehrfeuer innerhalb unserer Linien im Somme-Gebiet, ein weiteres gestern im Luftkampf bei Lihons abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Eine einzelne gegen Wulka (am Oginsky-Kanal) vorgehende russische Kompagnie wurde durch Vorstoß deutscher Abteilungen vernichtet. Westlich von Logischin sind in den gestern berichteten Kämpfen über 70 Gefangene eingebracht. Verschärfter Artilleriekampf beiderseits des Nobel-Sees; der Angriff eines feindlichen Bataillons wurde östlich des Sees blutig abgewiesen.

Gegen die Stochod-Front erschöpften sich die Russen weiter in ergebnislosen Angriffen; dreimal wurden sie bei und nördlich von Smolary durch Feuer zur Umkehr gezwungen, bei Porsk (nordöstlich der Bahn Kowel—Rowno) wurden sie im Gegenstoß geworfen, zwischen Witoniez und Kisielin stürmten sie bis zu 6 Malen vergeblich an. Um den Besitz einzelner Gräben bei Witoniez wird hartnäckig gekämpft. Es wurden 5 Offiziere, über 200 Mann gefangen genommen.

Südlich der Turya Patrouillen-Handgranatenkämpfe. Die Truppen des Generals v. Linsingen haben im Juli 70 Offiziere, 10 998 Mann gefangen genommen und 53 Maschinengewehre erbeutet. Bei der

Armee des Generals Grafen v. Bothmer brach ein feindlicher Vorstoß südwestlich von Burkanow im Sperrfeuer zusammen. Am Koropiec-Abschnitt westlich von Buczacz rege Gefechtstätigkeit. Größere feindliche Angriffe sind hier gestern nicht erfolgt. In den letzten Kämpfen sind 271 Russen gefangen genommen worden.

Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Nachdem seit Beginn der englisch-französischen Offensive im Sommegebiet — in England „The great sweep", auf deutsch „Das große Ausfehren" genannt — nunmehr ein Monat verflossen ist, während dessen nach den früheren Ankündigungen unserer Gegner die Entscheidung unter allen Umständen erkämpft werden sollte, lohnt es sich kurz zu prüfen, was von ihnen tatsächlich erreicht worden ist. Zwar haben sie auf einer Strecke von etwa 28 Kilometer eine Einbuchtung der deutschen Front von durchschnittlich 4 Kilometer Tiefe erreicht. Aber sie werden nach ihren Erfahrungen vom 20., 22., 24. und 30. Juli selbst nicht behaupten wollen, daß die deutsche Linie deshalb an irgendeiner Stelle auch nur erschüttert sei. Dieser „Erfolg" hat die Engländer nach sehr vorsichtiger Schätzung mindestens 250 000 Mann gekostet. Für die Schätzung der französischen Verluste stehen uns in diesem Falle keine sicheren Grundlagen zu Gebote; sie werden aber, da die Franzosen die Hauptarbeit zu leisten hatten, trotz deren größerer Gewandtheit im Kampf auch stark sein. Der Gesamtverlust unserer Gegner wird sich also auf etwa 350 000 Mann belaufen, während der unsrige, so beklagenswert er bleibt, zahlenmäßig hiermit überhaupt nicht zu vergleichen ist. Dabei haben wir infolge des langsamen Vorschreitens der Offensive vollkommen Zeit gehabt, hinter unserer jetzigen vordersten Linie die Stellungen wieder anzulegen, die uns vor ihr verlorengegangen sind. Um diese Angaben in das rechte Licht zu rücken, wird noch angeführt, daß der erste Monat der Kämpfe im Maasgebiet bei Verdun uns einen mehr als doppelt so großen Geländegewinn mit einem Verlust von etwa 60 000 Mann gebracht hatte, während die Franzosen dort in der gleichen Zeit mindestens 100 000 Mann einbüßten.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Erfolgreicher Luftschiffangriff auf London und die Ostküste Englands.

Amtlich. Berlin, 1. August. (W. T. B.)

Mehrere Marineluftschiffgeschwader haben in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August London und die östlichen Grafschaften Englands erfolgreich angegriffen und dabei Küstenwerke, Abwehrbatterien sowie militärisch wichtige Industrieanlagen ausgiebig mit sichtbarem Erfolge mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschießung, die schon auf dem Anmarsch durch Seestreitkräfte einsetzte, unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

London, 1. August. (Reuter-Meldung.)

Amtlich. Eine Anzahl feindlicher Luftschiffe passierte vor Mitternacht die Ost- und Südostküste und ließ an der Mündung der Themse Bomben fallen. Der Angriff ist noch im Gange. — Eine andere amtliche Reuter-Meldung besagt: Bei dem Luftangriff heute nacht trafen Luftschiffe in offenbar beträchtlicher Zahl einige Zeit über Lincolnshire, Norfolk, Suffolk, Cambridge, Essex, Kent und Huntingdon und ließen wahllos Bomben auf militärisch belanglose Plätze fallen. (Die Originaldepesche ist hier verstümmelt.) An einer Stelle traten die Abwehrgeschütze in Tätigkeit, wie man glaubt, mit gutem Erfolg. Einzelheiten fehlen.

*

Der letzte Angriff auf London fand in der Nacht vom 25. zum 26. April durch Luftschiffe der Armee statt. Die letzten Unternehmungen der Marineluftschiffe richteten sich am 2./3. Mai gegen mittlere und nördliche Teile der englischen Ostküste und am 28./29. Juli gegen mittlere Teile der englischen Ostküste. Es wurden die Städte Lincoln, Norwich, Grimsby usw. mit Bomben beworfen. Der heute gemeldete Angriff ist der 36. (sechsunddreißigste), der bisher auf England von seiten unserer Luftschiffe stattfand. Am 19. Januar 1915 erschienen zum erstenmal deutsche Luftschiffe über englischem Boden. Yarmouth, Sheringham und Kings Lynn wurden damals heimgesucht.

Vergeblicher Fliegerangriff auf einen Zeppelin an der Ostküste Englands.

London, 31. Juli.

Die Admiralität teilt mit: Eines unserer Flugzeuge verfolgte heute früh um 5 Uhr 15 Minuten 30 Meilen von der Ostküste einen Zeppelin und griff ihn an. Der Pilot hatte bereits zwei Magazine seines Maschinengewehrs auf den Zeppelin abgefeuert und war noch immer im Feuern begriffen, als er vorübergehend durch einen abgesprungenen Teil seines Maschinengewehres, der ihn betäubte, außer Gefecht gesetzt wurde. Als der Pilot wieder zum Bewußtsein kam, war der Zeppelin nirgends mehr zu sehen. Der Pilot war deshalb gezwungen, nach seiner Station zurückzukehren.

Der französische und der englische Bericht.

Paris, 1. August. (W. T. B.)

Amtlicher Bericht von Montag nachmittag.

Nördlich von der Somme vervielfältigten die Deutschen am späten Abend und im Laufe der Nacht ihre Gegenangriffe gegen den Wald von Hem und das Gehöft Monacu. Der Kampf war besonders heftig um das Gehöft. Die Deutschen drangen für einen Augenblick ein, aber die Franzosen nahmen es sofort wieder zurück. Im Walde von Hem wurden alle Angriffsversuche abgewiesen. Französische Batterien auf dem linken Ufer nahmen die deutschen Truppen von der Flanke her unter Feuer und fügten ihnen während dieses Kampfes schwere Verluste zu. Am linken Ufer der Maas scheiterte ein deutscher Angriff auf den Hängen nordöstlich von der Höhe 304 in unserem Feuer. Am rechten Ufer gestattete eine kleine Gefechtshandlung den Franzosen, südwestlich von Fleury vorzurücken und gegen zwanzig Gefangene zu machen. Ein deutscher Handgranatenangriff in der Gegend westlich von Vauz und vom Chapitrewalde scheiterte.

Amtlicher Bericht von Montag abend:

Nördlich der Somme setzten die Deutschen die Gegenangriffe im Hemgehölz und gegen die Meierei Monacu fort. Alle ihre Versuche scheiterten unter ernsten Verlusten für den Feind. Wir behaupten uns in den eroberten Stellungen. Auf dem rechten Ufer der Maas geht der Artilleriekampf in dem Abschnitt des Werkes von Thiaumont und in dem von Fleury in heftiger Weise weiter. Von der übrigen Front ist kein Ereignis zu melden.

Flugdienst: In der Nacht zum 31. Juli bombardierte eines unserer Luftgeschwader militärische Fabriken in Thionville, die Bahnhöfe von Conflans und Audun-le-Roman sowie Biwaks in der Gegend von Etain.

Belgischer Bericht: Kämpfe der beiderseitigen Artillerien in der Gegend von Dixmuiden. Auf der übrigen Front Ruhe.

*

London, 31. Juli. (W. T. B.)

Amtlicher Bericht. Es ist heute zu keinem Infanteriegefecht und zu nichts von Bedeutung gekommen. Unsere Flieger führten mehrere Flüge aus und warfen Bomben im Gesamtgewicht von sieben Tonnen auf feindliche Verbindungslinien und Quartiere. Ein Zug flog mit Munition in die Luft. Ein Depot wurde in Brand gesetzt. Ein feindliches Flugzeug wurde auf der Erde zerstört. Es kam zu vielen Luftgefechten. Mehrere feindliche Flugzeuge stürzten beschädigt ab. Drei englische Flugzeuge werden vermißt.

Die Kriegslage.

An der Somme. — Zwischen Stachod und Karpathen. — Das Eingreifen der Türken.

Von [Nachdruck verboten.]

Major a. D. **E. Moraht.**

Einige Tage haben sich die Engländer auf ihrer Angriffsfront genötigt gesehen, aufs neue vorbereitendes Artilleriefeuer gegen unsere Verteidigungslinie zu eröffnen. Der Grund dafür liegt in der großen Verlusten, welche ihnen während der Nahkämpfe zugefügt wurden, in denen wir unsere Stellungen behaupteten. Die englische Armeeführung hatte, wie schon einmal hervorgehoben ist, mit dem unbedingten Erfolg ihres siebentägigen Trommelfeuers Ende Juni gerechnet. Der Erfolg sollte darin bestehen, daß nunmehr das englische Millionenheer, über ein breites Totenfeld hinwegflutend, zur strategischen Offensive übergehen konnte. Bekanntlich wurde die englische Heeresleitung bitter enttäuscht, in unserer ersten und zweiten Verteidigungslinie noch immer Widerstandspunkte zu finden, die, mit beispielloser Tapferkeit festgehalten, ihnen schwere Verluste zufügten. Als auch das Ringen Mann gegen Mann das englische Heer während drei Wochen über den ersterreichten Erfolg nicht hinausgebracht hatte, nahm man zu erneuter artilleristischer Vorbereitung seine Zuflucht. Die Kriegsberichterstatter nennen dieses englische Feuer eins „von stärkster Wirkung". Geschütze aller Kaliber hätten alles hergegeben, um überallhin Zerstörung zu tragen, und das Feuer sei einem „lückenlosen Rasen" gleichgekommen. Dann fühlten die Engländer am 29. Juli mit Teilangriffen bei Pozières und Longueval erneut vor, blieben aber ohne Erfolg. Auch am 30. setzten sie dieses Vorfühlen fort, und dann schloß sich wieder ein großer englisch-französischer Angriff an. Wir konnten zwei Hauptrichtungen der feindlichen Offensive unterscheiden. Die eine nahm ihren Ausgang zwischen Longueval und der Somme. Hier wurden „mindestens sechs Divisionen einheitlich" eingesetzt. Diese hunderttausend Mann wurden mit schwersten blutigen Verlusten abgewiesen. Die andere Hauptrichtung ging aus von dem Raum zwischen Longueval und Pozières, hatte also eine schmalere Basis. Auch hier wurden sehr starke Kräfte zur Durchführung bereitgestellt, jedoch auch an dieser Stelle hat der Feind „keinen Fuß Boden gewonnen". Wir verdanken diesen neuen Erfolg unserer Verteidigung vor allem den kräftigen Gegenstößen unserer Bayern, Sachsen und Schleswig-Holsteiner, die eine recht stattliche Beute aus ihren Gegenangriffen mitbrachten. Nun werden sich die Gegner wohl überzeugt haben, daß alle Männer jedes deutschen Staates sich gleich tüchtig erweisen, wenn es gilt, von der Verteidigung zum Angriff überzugehen. Nach den Berechnungen der englischen Heeresführung sollten alle diese tapferen Divisionen längst gefangen genommen oder auf der Flucht an der belgisch-französischen Grenze sein. So wurde uns durch die Londoner Presse oft genug unser Schicksal prophezeit. Wir warten in Ruhe ab, wie lange noch die englische Kraft den Mut zu weiteren Unternehmungen findet, und sind darauf gefaßt, daß die Heimatarmee Großbritanniens in erhöhtem Maßstabe zur Ergänzung der Verluste herangezogen wird.

Während die Engländer demnach wiederum vergeblich in russischer Art uns zu überrennen suchten, haben die Franzosen südlich der Somme sich auf Artilleriekämpfe beschränkt. Eine schleppende Kriegshandlung ist in diesem Kampfraum entstanden, ein Abwarten und vielleicht ein Bezweifeln des Erfolges der englischen Operationen nördlich der Somme. Die neugewonnene Front der Alliierten hat noch immer eine Gestalt, die Gefahren in sich schließt. Nicht für uns, sondern für die „Durchbruchsheere" Englands und Frankreichs. Solange wir auf der Basis Chaulnes—Péronne unerschütterlich mit Gegenoperationen antworten können, bleibt der französische General Foch so gut wie lahmgelegt. Wollte er hier nach Art der Taktik bei Verdun wütende Luftstöße unternehmen, so würde er sich gleich schrecklichen Verlusten aussetzen, wie General Pétain vor einiger Zeit östlich der Maas. Foch ist zurückhaltender, und was ihn dazu bewegt, ist die einstimmige Ansicht Frankreichs, daß man nicht viel mehr an Menschenkraft zu verlieren habe. Aus allen Organen jeder Richtung klingt diese Erkenntnis heraus. Allgemein werden in der Armee die Kader verringert, um den Stand der übriggebliebenen Einheiten auffüllen zu können. Frankreich hat in allernächster Zeit 30 Jahrgänge unter seinen Fahnen, und jeder Kampftag läßt neue Tausende ausscheiden. Man sieht, die neuingerichtete „Heereskontrolle" hat schwerwiegende Aufgaben, wenn sie zugleich die Kriegslage, das Heer und den Staat retten soll.

*

Nach kurzer Pause haben die wiederaufgefüllten Armeen des russischen Generals Brussilow ihre Angriffe fortgesetzt. Diesmal sind als nächste „Kriegsziele" erkennbar die Eroberung der wichtigen Festung Kowel, die Wiedergewinnung Lembergs und der Durchstoß über die Karpathen nach Ungarn hinein. Die verbündeten Heeresleitungen hatten angesichts des neuen Ansturms der überzahl die Wahl zwischen dem Standhalten bis zum äußersten und dem elastischen Zurückbiegen der Front nach vorangegangener kräftiger Schädigung der feindlichen Sturmkolonnen. Das

letztere ist gewählt worden und war das allein Richtige. Der einzige Nachteil könnte nur darin bestehen, daß in der Heimat einige Leute beim Lesen der Kampfberichte sich schwach fühlen. Sie sind zu bedauern, aber ein verantwortlicher Führer kann auf diese Stimmungsmenschen keine Rücksicht nehmen. Eine Grundregel für die glückliche Lösung jeder Operationsaufgabe ist, elastisch zu bleiben, auch dann, wenn gewisse Imponderabilien uns zwingen, auf das äußere Zeichen des Sieges, das Vorrücken, zu verzichten. Viel erschrockener würden die Gemütsschwachen daheim sein, wenn der verantwortliche Heerführer es auf eine zwecklose Metzelei hätte ankommen lassen, die seine Heereskraft vielleicht für immer vom Boden vertilgt hätte. Im Anschluß hieran soll daran erinnert werden, daß die russische Sommeroffensive während zweier Monate zwischen Styr und Stochod nur 25 Kilometer uns zurücktreiben konnte. Im Raume von Luck gewannen die Russen 30 Kilometer nach Westen und ebensoviel in der Richtung Dubno—Brody. Im Raume von Kolomea, südlich des Dnjestr, wurde die Front der Verbündeten in der genannten Zeit um 50 Kilometer und im Raume Chotin—Czernowitz—Kimpolung um 60 Kilometer zurückgedrückt. Das ist gewiß ein Resultat, was wir nicht leugnen wollen, aber es entscheidet weder den Weltkrieg, noch den Feldzug im Osten. Auf den Stappenklatsch, welcher sofort sich wieder belebt, sobald ein Rückschlag eingetreten ist, müssen wir in der Heimat weniger hören als auf die wahrheitsgetreuen Berichte der Heeresleitungen, auf die Berichte der in den Hauptquartieren weilenden Korrespondenten und die Kommentare von Sachverständigen in eigenen und neutralen Ländern. Von denen hat noch kein einziger die Kriegslage im Osten für „bedenklich" erklärt. Das wiegt schwerer, als wenn der verwundete Musketier X. oder der beurlaubte Leutnant Y. seine interessanten persönlichen Erlebnisse, die mit der Entfernung vom Kriegsschauplatz ins Riesenhafte wachsen, andächtigen Zuhörern irgendwo zum besten gibt. So muß auch das Gerücht über die Gefährdung der Hauptstadt Galiziens, Lemberg, zurückgewiesen werden. Der Ort ist noch immer 80 Kilometer von der kämpfenden Front entfernt, und man tut den Russen viel Ehre an, wenn man sie jetzt noch für imstande hält, im fortlaufenden Ansturm dieses Ziel zu erreichen. Die Festung Kowel liegt 20 Kilometer hinter unserer verteidigenden Front. In den letzten Tagen sind auch dort die fortgesetzten Anstürme starker Russenmassen mit Erfolg abgewehrt worden. Die Ausgleichung unserer Front zwischen den Bahnlinien Sarny—Kowel und Rowno—Kowel ist nicht aus Schwächegefühl erfolgt, sondern auf Grund einer einfachen taktischen Grundregel, daß man vorspringende Verteidigungswinkel nur solange hält, als sie nicht von überlegenen Kräften angegangen werden.

*

Vermutlich wird nicht mehr viel Zeit vergehen, bis die schon auf der Fahrt befindlichen türkischen Truppen an dem Kampf gegen Brussilows Heere teilnehmen werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß hiermit aufs neue zum Ausdruck kommt, wie wichtig der diplomatische Sieg war, den wir über die Entente davontrugen, als wir mit der Türkei und mit Bulgarien Bündnisse schlossen. Der zu erhoffende militärische Sieg dürfte den Gegnern noch deutlicher vor Augen führen, wie weit sie jetzt von den Zielen entfernt sind, die ihnen zur Zeit des mit allen Kniffen der Diplomatie geschaffenen Balkanbundes vorschwebten, welcher seine Spitze gegen die Mittelmächte richtete und im Kriege 1912 zusammenbrach. Die Bereitwilligkeit der Türkei, für ihre und unsere Sache Kräfte an der augenblicklich kritischen Stelle einzusetzen, offenbart uns das richtige Verständnis für die Gesamtkriegslage, welches bei der osmanischen Heeresleitung vorherrscht. Der türkische Angriff auf die Russen muß zur unmittelbaren Folge haben, daß die gegnerischen Kräfte auf dem armenischen Kriegsschauplatz zum mindesten nicht verstärkt werden können. Wahrscheinlich werden sie geschwächt werden. Zugleich zerstört die türkische Diplomatie das unsinnige Gerücht von ihrer Bereitwilligkeit zu einem Sonderfrieden. Endlich führt sie dem schwankenden Rumänien auf das klarste vor Augen, daß die lange rumänische Südgrenze auch durch osmanische Truppen überschritten werden könnte, sobald es eine rumänische Gefahr geben würde. An diesen Aussichten kann das mit schweren Seuchen kämpfende Heer des Generals Sarrail im griechischen Mazedonien nichts ändern. Bulgarien ist jung und kräftig genug, um festzuhalten, was es sich im serbischen Feldzug erstritten hat und um seine Grenze gegen Griechenland unüberschreitbar zu machen. Nie würde diese Aufgabe die bulgarische Kraft vollständig in Anspruch nehmen, und Rumänien wird zu wissen, daß weder die Donau- noch die Dobrudschagrenze unpassierbar ist. Wir Deutschen aber haben allen Grund, den unermüdlich tapferen Ungarn in diesem Augenblick jede Hilfe zukommen zu lassen, die ihr schönes Land vor der russischen Ueberflutung schützt. Sehen wir von diesem Standpunkt aus die Dinge an, so können wir unbesorgt den Ereignissen der nächsten Zeit entgegenschauen.

Die Frage der Volksernährung im besetzten französischen Gebiet.

Eine halbamtliche deutsche Erklärung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt unter dem Titel „Abschub von Einwohnern der besetzten Teile Frankreichs in andere Gegenden dieses Gebiets" folgendes:

Die Funksprüche von Lyon ergehen sich seit einigen Tagen in Verleumdungen der deutschen Verwaltung, weil sie einige tausend Einwohner des Gebietes von Lille und er benachbarten Städte in andere Teile des besetzten Gebietes hat fortschaffen lassen. Die französische Regierung soll darüber ein Gelbbuch herausgegeben haben. Es ist offenbar wieder ein Rummel der Entrüstung zu erwarten, wie er in dem Verleumdungskriege gegen Deutschland nicht mehr ungewohnt ist. Die Franzosen tun so, als hätte sich die größte Barbarei ereignet: es wird behauptet, Tausende von Menschen seien wie Sklaven fortgeschafft und wie das Vieh behandelt worden.

Demgegenüber wird folgendes festgestellt:

Die deutsche Verwaltung hat keinen Anlaß, zu verschweigen, daß sie viel tausend französischer Einwohner beiderlei Geschlechts aus den großen Städten in Französisch-Flandern hat fortschaffen lassen. Sie beabsichtigt, es in Zukunft noch weiter zu tun. Daß dies nötig geworden ist, haben sich die Franzosen und ihre Verbündeten lediglich selbst zuzuschreiben. Durch ihre völkerrechtswidrigen Maßnahmen, um die Verpflegung Deutschlands und der von den deutschen Truppen besetzten Gebiete zu erschweren, haben sie es erreicht, daß wenigstens in den großen Städten des besetzten Gebietes nahe der Kampffront die Verpflegung der Zivilbevölkerung nicht mehr in dem Maße hat sichergestellt werden können, wie die deutsche Verwaltung es nach gewissenhafter Prüfung für notwendig hält und wie dies auch nach den Bestimmungen des dritten Abschnitts der Landkriegsordnung — Anlage des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 — ihre Pflicht ist. Es bestand daher nur die Wahl, entweder die Zivilbevölkerung dauernd im Zustande einer Unterernährung zu belassen, die auf die Dauer schwere Schädigungen dieser Bevölkerung erwarten ließ, oder aber, geeignete Maßnahmen dagegen zu treffen. Als zweckmäßigster Weg ergab es sich, Teile der Bevölkerung aus den großen, dicht bevölkerten und deshalb schwer zu ernährenden Gebieten fortzuführen und in spärlicher bevölkerte zu verlegen, wo eine sachgemäße Verteilung der Nahrungsmittel sich leichter ermöglichen läßt. Hiermit wurde gleichzeitig die Absicht verwirklicht, den Gebieten mit geringerer Bevölkerungszahl in deren eigenstem Interesse die dort vor allem für die landwirtschaftlichen Arbeiten dringend nötigen Arbeitskräfte zuzuführen.

Die ganze Maßnahme ist also ausschließlich zum Wohle der feindlichen Bevölkerung erfolgt, um die Maßnahmen auszugleichen, die zu ihrem Schaden von den eigenen Landsleuten ergriffen worden waren.

Von französischer Seite ist Kritik an der Art der Ausführung geübt worden. Diese Kritik ist völlig unbegründet. Es ist selbstverständlich, daß so umfangreiche Transporte von Menschen in einem gleichzeitig in lebhafter kriegerischer Tätigkeit begriffenen Gebiete nicht ohne Härte für einzelne davon betroffene Personen durchgeführt werden konnten. Die deutsche Verwaltung hat jedoch alles getan, um solche Härten wo sie ihr bekannt wurden, zu beseitigen. Die von den erwähnten Notstandsmaßnahmen betroffene französische Bevölkerung hat sich im übrigen damit im vollsten Maße zufrieden erklärt, was auch, wie nicht verschwiegen werden soll, in der guten Aufnahme durch die französischen Einwohner der neuen Wohnorte mit begründet ist.

Asquiths Strafandrohung gegen Deutschland

„Ausschluß aus der Gemeinschaft der Nationen!"

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ Rotterdam, 1. August.

Asquith sagte heute im Unterhause: „Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich mitteilen, daß es sich als wahr erwies, daß Frytatt von den Deutschen ermordet wurde. Die englische Regierung erfuhr mit tiefer Entrüstung von dieser abscheulichen Missetat gegen Völkerrecht und Kriegsgebrauch. Weil diese Missetat aber zugleich mit Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerung von Lille und anderen besetzten Teilen Frankreichs stattfindet, geht daraus hervor, daß der deutsche Oberbefehl unter dem Einfluß der militärischen Einschüchterungspolitik wieder eingesetzt hat. Die englische Regierung wünscht nachdrücklich zu wiederholen, daß, wenn die Zeit reif ist, die deutschen Missetaten nicht ungestraft bleiben werden. (Beifall.) Die Regierung ist entschlossen, ihr Recht gegen über diesen Missetätern zu wahren, wer sie auch immer sein mögen, oder was für einen Posten sie bekleiden sollten! (Beifall.) Der Mann, auf dessen Befehl eine Missetat wie diese getan wird, ist gewiß meist selbst der Schuldige. Die Frage, was für unmittelbare Maßnahmen dagegen getroffen werden könnten, hat die ernste Aufmerksamkeit der Regierung gefunden. Ich hoffe bald mitteilen zu können, daß wir ein Gesetz annehmen müssen, aus dem hervorgeht, daß wir verweigern, das deutsche Volk noch länger in der Gemeinschaft der Nationen zu dulden, ehe nicht solche Missetaten gebüßt sind." Asquith erklärte, er werde darüber eingehende Ueberlegungen anstellen.

Ein neuer Staatssekretär für Irland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ Rotterdam, 1. August.

Während der Debatte über die irische Frage sprach Asquith nochmals die Erwartung aus, daß eine baldige Uebereinstimmung zwischen den Parteien erreicht werde. Es hätten jedoch Vorkehrungen für die Uebergangsperiode getroffen werden müssen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen habe er es nicht für ratsam gehalten, die Militärmacht in Irland wesentlich zu vermindern, die dorthin zum Schutze der Bevölkerung gegen das irreführende Auftreten unverantwortlicher Personen gesandt wurde. „Wir glauben," sagte Asquith, „daß die große Mehrheit des irischen Volkes im innersten Herzen treu ist." Es sei eine Zivilgewalt nötig, die dem Parlamente verantwortlich sei. Der neue Minister Irlands werde das unionistische Unterhausmitglied Duke sein, der ein eifriger Verfechter des Ausgleichs für Irland sei.

---

* W. T. B. meldet: „Die für heute abend 8 Uhr von dem Verband der **sozialdemokratischen Wahlvereine** Berlins und Umgegend in den Germania-Prachtsälen, Chausseestraße 110, geplante öffentliche Volksversammlung ist **nicht genehmigt** worden, da der Einberufer und die Redner nicht, wie es seitens des Deutschnationalen Ausschusses für die heute in der Philharmonie anberaumte Volksversammlung geschehen, der üblichen Auflage, bei Reden über Kriegs- und Friedensziele den Text vorher dem Oberkommando in den Marken zur Zensur vorzulegen, entsprochen haben."

---

* Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers trifft neue Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften und die **Legalisation von Urkunden in den besetzten Gebieten.** Die Vorschriften der Verordnung vom 20. Januar 1916 gelten nun auch für das Generalgouvernement Warschau. Die von den öffentlichen Beglaubigungen sind die dortigen Bezirksgerichte (Aufsichtsrichter) und kaiserlich deutschen Justizkommissare zuständig, für die gerichtlichen Beglaubigungen in Warschau das dortige Bezirksgericht II. Die Legalisationen gehören zur Zuständigkeit des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau.

In einem kühlen Grunde.

Baltische Bilder. X.

Von [Nachdruck verboten.]

Hans Vorst.

Wenige Kilometer von der kleinen livländischen Stadt Werro liegt die staatliche Domäne oder, wie man dort sagt, das „Kronsgut" Kaseritz in landschaftlich außerordentlich reizvoller Gegend. Ein mannigfaltig gewelltes Hügelland, wenig Felder, mehr Wiesen, aber vor allem ein weiter, köstlicher Wald, alte Kiefern und Fichten, hie und da mit Birken und verschiedenartigem Laubholz vermischt. In einem stillen Tale, rings von bewaldeten Hügeln umgeben, leuchtet wie ein Kleinod, der wunderschöne Kaseritzer See. In ihn ergießt sich ein Bach, dessen Wellen noch bis heute die Räder einer alten Wassermühle treiben.

In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war dieses schöne Gut der Schauplatz idyllischer ländlicher Geselligkeit und eines geistigen Lebens, das noch allem, was sich davon im Gedächtnis der Jüngeren erhalten hat, vielleicht den Vergleich mit manchen berühmten Zirkeln Europas nicht zu scheuen brauchte.

Der Mittelpunkt dieses Kreises war die Gutsherrin, Frau Fanny Hörschelmann, geborene Bouchy, die 1866, nach dem Tode ihres Mannes, in den Pachtbesitz des Gutes trat. Von dem ganzen näheren Bekannten- und Freundeskreise wurde sie „Tante Fanny" genannt und war schon damals eine alte Dame, bewahrte sich aber eine köstliche geistige Frische, bis sie, von vielen verehrt und geliebt, vor etwa zehn Jahren im 99. Lebensjahre sanft entschlief. Ein männlich klarer Verstand vereinte sich bei ihr mit tiefer und vielseitiger Bildung, einem feinen Sinn für geistige Interessen aller Art und echter, frauenhafter Herzensgüte. Wenn man noch dazu die seltene Grazie bewundern mußte, die sie im gesellschaftlichen Verkehr auszeichnete, so konnte man sich wohl denken, daß etwa so wie sie die Frauen ausgesehen haben mögen, die im achtzehnten Jahrhundert den Mittelpunkt jener geistreichen Pariser Salons gebildet haben.

In jedem Sommer versammelte sie in ihrem gastfreien Hause einen bedeutenden Kreis von literarisch und musikalisch interessierten Männern und Frauen, und die Jugend, Studenten, junge Mädchen und Kinder, durfte nicht fehlen. Mit ihrer Genehmigung bauten sich noch einige nahe Freunde auf dem Gute an, und es entstand eine kleine Sommerkolonie von eigenartigem Reiz und Charakter. Außer „Tante Fanny" hatte dieser Kreis aber noch einen Mittelpunkt ganz anderer Art — die schöne alte Mühle am Bach. Dort standen unter hohen Linden und mächtigen Ulmen und Eichen granitene Mühlsteine als Tische und schlichte hölzerne Bänke davor, dort war es auch an den heißesten Sommertagen frisch und kühl, dort versammelte man sich zu ernsten Gesprächen, zu Scherz und Frohsinn, dort saß man abends bei livländischem Met oder deutschem Wein und ließ zum Rauschen des Mühlbachs vortrefflich geschulten Quartett- und Chorgesang erklingen. Mehrere Mitglieder der musikalischen Familie Hörschelmann verfügten über besonders schöne Stimmen, und namentlich der inzwischen auch schon verstorbene Dr. Ernst Hörschelmann hatte einen lyrischen Tenor von so seltenem Glanz und so edler Weichheit, daß er wohl sicherlich berühmt geworden wäre, wenn er sich der Sängerlaufbahn gewidmet hätte.

Es waren so manche dichterisch begabte Menschen in diesem Kreise, der sich in dem kühlen Grunde versammelte, sie besangen in ihren Liedern immer wieder die alte Mühle, die in ihrem sommerlichen Idyll eine so große Rolle spielte, und es wob sich um sie allmählich ein ganzer Kreis von Liedern, Sagen und Märchen. Die „Mühlenlieder", die hier entstanden waren, wurden dann auch in mehreren Folgen als Manuskript gedruckt und unter Verwandte und Freunde verteilt. Leider habe ich kein Exemplar dieser interessanten literarischen Seltenheit zur Hand und kann daher nur zur Probe das Gedicht eines hochbegabten und leider sehr jung verstorbenen Verfassers daraus nach dem Gedächtnis mitteilen, das vielleicht in einer Vorahnung seines frühen Todes geschrieben ist:

„Getrieben von dem ew'gen Strom der Zeiten,
Dreht sich die ganze Erde wie ein Mühlenrad.
Darfst du dich wohl als Müllerknappen deuten,
In dieser großen Mühle mit deiner kleinen Tat?
Wie bist du, alter Bursche, weißbestaubt!
's ist Abend, müh' dich nicht, das Mehl von deinem Haupt,
Das schüttelst du doch heute nicht mehr ab.
Schlaf' wohl, du wack'rer Mühlenknapp'!
Nach bravem Müh'n gibt's stille Ruh' im Grab."

Aber nicht nur die Texte machte man sich selbst, sondern auch die Kompositionen. Das war vor allem die Aufgabe des prächtigen und liebenswürdigen Professors am Petersburger Konservatorium Franz Czerny, der die Lieder für Solo- oder Quartettgesang in Musik setzte und bei der Aufführung mit seinem schönen und kultivierten Baß ebenfalls unentbehrlich war. Wenn er jemanden als besonders unbegabt bezeichnen wollte, so pflegte er zu sagen: „Der Mann ist dumm wie ein Tenor", bis er selbst den Tenor Hörschelmann zum Schwiegersohn bekam, was zu manchem Scherz Veranlassung gab. Manche der Kompositionen stammten auch von der musikalischen Frau des Dorpater Germanisten und Goethe-Forschers Franz Sintenis. Auch sie war eine höchst eigenartige Persönlichkeit. Sie mutete an wie eine Gestalt aus einer früheren empfindsamen Zeit, und es ist mir nie wieder ein Mensch von ähnlich leichter und heftiger Erregbarkeit der Seele begegnet.

Natürlich wurde in diesem Kreise auch manch geistreicher musikalischer Scherz getrieben, und lange lebte in der Erinnerung der Teilnehmer beispielsweise eine amüsante musikalische Parodie, die die Mozartsche Arie „Reich' mir die Hand, mein Leben" nach der charakteristischen Weise der verschiedensten Komponisten abwandelte. Da hieß es zum Beispiel mit pathetischer Melodie:

„Doch Meyerbeer
Hätt' nimmermehr
Den Text so einfach komponiert,
Denn in der großen Oper wird
Ja nur dramatisiert."

Und nun folgte die Arie im Stile Meyerbeers und so fort „mit Grazie ad infinitum."

Es sei aus dem Kaseritzer Kreise noch die geistvolle Gestalt Eduard Lossius', weiland Pastors in Werro, genannt. Lossius war eine idealistische Kämpfernatur, die alles Geistige mit edlem Feuer erfaßte, aber auch die Gabe des Humors und des spitzen und zuweilen derben Witzes war ihm in hohem Grade eigen. Auch er war ein Dichter, und es mag hier von ihm jenes schöne Heimatlied eine Stelle finden, in dem er, zur Zeit schwerer nationaler Bedrückung unter Nikolai I., seine Landsleute zur Wachsamkeit aufrief und der Sehnsucht nach Befreiung von diesem Joche Ausdruck gab. Trotz der poetischen Verschleierung konnte dieses Gedicht wegen der Gefahr der Zeiten nur handschriftlich verbreitet werden und es ist, meines Wissens, bis heute noch nicht gedruckt worden.

Mein Heimatland am Ostseestrand,
Am blauen Binnenmeere,
Das ohne Ebbe, ohne Flut,
Ohn' Felsgefahr und Felsenhut
Sucht freie Meeresehre,
Was ist der spielenden Wellen Sinn,
Wo wollen deine Wogen hin,
Wenn sie fast schläfrig schäumen?
Sie träumen.

Mein Heimatland am Ostseestrand,
Mit deinen Wälder Gründen,
Der ohne Pflege, Hut und Wacht
Sich sehnt nach freier Waldespracht
Und kann sie nimmer finden.
Was tun die mächtigen Wälder da?
Was webet drin so fern und nah,
Lebt's wirklich in den Bäumen?
Sie träumen.

Mein Heimatland am Ostseestrand,
Mit deinen weiten Auen,
Mit deinen Flächen, Höhen, Seen,
Mit Burgruinen im Vergeh'n,
Fast müde anzuschauen —
Was ist der wehenden Winde Spiel,
Was ist der Sonnenstrahlen Ziel
In deinen weiten Räumen?
Sie träumen?

Fortschrittliche Kundgebungen.

Das preußische Wahlrecht.

Der fortschrittliche Landtagsabgeordnete für Königsberg, Landgerichtsdirektor a. D. Kanzow, hat unlängst einen interessanten politischen Vortrag in Königsberg gehalten. Dabei teilte er u. a. mit, daß gegenwärtig das Ministerium des Innern eine Vorlage zur Reform des preußischen Wahlrechts vorbereite und dabei vom Pluralwahlrecht ausgehe. Man scheint also das öffentliche und indirekte Wahlverfahren aufgeben und sich an ein reines Mehrstimmenwahlrecht halten zu wollen. Ob das nun bloß auf dem Steuerzensus aufgebaut werden soll, wie es bisher der Fall war, oder ob man sich das neue sächsische Wahlrecht zum Vorbilde nehmen will, das auch der Bildung u. a. m. Zusatzstimmen zugesteht, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Mit Recht hat Abg. Kanzow im Anschluß daran erklärt, daß die Fortschrittliche Volkspartei nach wie vor die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auch für Preußen erstrebe. Wenn man dieses Wahlrecht schon vor dem Kriege den Elsaß-Lothringern gegeben hat, so hat das preußische Volk nach dem Kriege unseres Erachtens noch viel mehr darauf Anspruch. Daran sollte man festhalten. Wir erachten es daher nicht für richtig, wenn sich die Linke angesichts dieses Tatbestandes schon im voraus zu Konzessionen bereit erklärt. Abg. Kanzow fügte nämlich seinen Erklärungen über den grundsätzlichen Standpunkt der Fortschrittlichen Volkspartei hinzu:

Falls eine Regierungsvorlage das Pluralwahlrecht bringen sollte, werde er in der Landtagsgruppe darauf hinwirken, daß die Fortschrittliche Volkspartei dann den Antrag stelle, jedem Kriegsteilnehmer eine Pluralstimme zu geben.

An sich sieht dieser Vorschlag sehr volkstümlich aus. Aber der Schein trügt. Bekanntlich beginnt das aktive preußische Wahlrecht erst mit dem 25. Lebensjahre. Für alle die, welche im Alter von 17 bis 25 Jahren stehen — und das ist ein sehr großer Prozentsatz unserer Soldaten — hätte eine solche Zusatzstimme also zunächst nur einen hypothetischen Wert. Weiter wäre der Begriff des Kriegsteilnehmers erst einmal genau zu formulieren. Ohne Ungleichmäßigkeiten würde es dabei nicht abgehen. Sind z. B. diejenigen Militärpersonen, die gar nicht an die Front gekommen sind, auch unter die Kriegsteilnehmer zu rechnen? Haben andererseits alle die, welche während des Krieges zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Organisation, zur Herstellung der Munition usw. beigetragen haben, dann nicht denselben Anspruch auf eine „besondere Anerkennung" in Form einer Zusatzstimme? Infolgedessen täte die Linke wohl besser, einem solchen politischen Prämiensystem gar nicht erst das Wort zu reden.

*

Der Vorstand des Liberalen Vereins zu Danzig hat der Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei in Berlin folgende Entschließung zugesandt: „Der Vorstand des Liberalen Vereins zu Danzig ersucht den Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei, bei der demnächst bevorstehenden Freigabe der Erörterung über die Kriegsziele, soviel an ihm liegt, auch fernerhin in der Richtung der von dem Reichskanzler bezeichneten Richtlinien zu wirken und sowohl den bedingungslosen Pazifisten wie den uferlosen Annexionisten entschieden entgegenzutreten."

Eine Erbschaftssteuer — in Polen.

Ehegatten bezahlen 1½ Prozent.

Während man bei uns in Deutschland im Reich, Staat und Gemeinde immer noch eifrig auf der Suche nach neuen Steuerquellen ist, um den gesteigerten Bedürfnissen für die kommenden Friedenszeiten gerecht werden zu können, scheint man in den besetzten Gebieten von Russisch-Polen in dieser Frage ziemlich rasche Arbeit zu machen. Das Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau gibt jetzt die Einzelbestimmungen über die Erhebung von Erbschaftssteuern und Schenkungssteuern, wie sie vom Generalgouvernement verordnet wurden, wieder. Danach ist Gegenstand der Erbschaftssteuer jeder Erwerb von Todes wegen laut Gesetz oder auf Grund letztwilliger Verfügung. Der Steuer sind alle Grundstücke sowie das im Verwaltungsgebiet befindliche bewegliche Vermögen unterworfen. Befreit bleiben von der Steuer ein Erwerb von nicht mehr als 1000 Mark, bäuerliche Grundstücke, wenn sie auf Personen desselben Standes übergehen und beweglicher Hausrat. Die Steuer beträgt für Ehegatten 1½, für Verwandte in gerader aufsteigender Linie 4 Prozent, für Stiefkinder und Geschwisterkinder 6 Prozent, für andere Verwandte dritten Grades und für Verwandte vierten Grades 9 Prozent, in allen anderen Fällen kommen 12 Prozent zur Erhebung. Der Erbschaftssteuer unterliegt ferner das Vermögen, das Kirchen und Klöstern, Lehr- und Erziehungsanstalten usw. zugewendet wird, und zwar mit 5 Prozent. Die Steuersätze erfahren eine Steigerung um das 1¹/₁₀₀ bis 2⁹/₁₀fache, je nachdem der Wert des Erwerbes den Betrag von 20 000 bis 1 Million Mark übersteigt. Die Steuer tritt bereits mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Die Internationale gegen den Schiedsgerichtsgedanken.

Die zweite Zimmerwalder Konferenz.

Die Spartacus-Leute der radikalen Sozialdemokratie erstatten jetzt in einem Rundschreiben an ihre Gesinnungsgenossen einen eingehenden Bericht über die zweite Zimmerwalder Konferenz, von der in der in- und ausländischen Presse schon mehrfach die Rede war. Vertreten waren auf der Konferenz die italienische Partei, die Schweizer Partei, das Zentralkomitee Rußlands, das Organisationskomitee Rußlands und die Partei der Sozialrevolutionäre Rußlands, die drei polnischen sozialistischen Parteien, die serbische Partei, für Frankreich die drei Abgeordneten Brizon, Blanc und Raffin-Dugens, ferner aus Deutschland die Opposition der „Internationale", die Richtung Hoffmann-Ledebour und der Vertreter der Opposition einer großen Lokalorganisation Nordwestdeutschlands. In dem sehr unklaren Bericht fällt besonders eine Entschließung gegen den Pazifismus auf. Der betreffende Satz in einem längeren Thesenentwurf lautet:

„Die Pläne, durch die allgemeine Einschränkung der Rüstungen, durch obligatorische Schiedsgerichte die Kriegsgefahr aufzuheben oder zu mildern, sind eine Utopie."

Der Vertreter der italienischen Delegation und der der Ledebour-Hoffmann-Gruppe machte gegen diese Formulierung Einwendungen: es sei nicht völlig ausgeschlossen, daß solche pazifistischen Mittel verwirklicht werden und durch sie die Kriegsgefahr gemildert würde. Der deutsche Delegierte erklärte schon bedhalb gegen diesen Satz und die ganzen Thesen, falls die Worte „zu mildern" stehen blieben, stimmen zu müssen, weil das deutsche Parteiprogramm allgemeine Schiedsgerichte fordere und er selbst jahrzehntelang in seiner ganzen Agitationsarbeit für diese Forderung eingetreten sei. Die Mehrzahl der Kommission konnte sich diesen Einwänden jedoch nicht anschließen; trotzdem strich das Kommissionsmitglied, dem die redaktionelle Ueberarbeitung der Thesen überwiesen worden war, die Worte: „oder zu mildern".

Die Höchstpreise für Metalle.

Die neuen Bundesratsverordnungen.

An Stelle der Höchstpreisverordnung für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguß, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn vom 10. Dezember 1914, die, wie bereits kurz berichtet, durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom gestrigen Tage aufgehoben wurde, hat der Bundesrat am selben Tage eine neue Verordnung über Höchstpreise für Metalle erlassen. Die Preisfestsetzungen sind (abgesehen vom Zinn, wo für die beste Qualität eine Erhöhung eintritt) dieselben geblieben; die einzelnen Metallarten und -gruppen sind aber schärfer abgegrenzt, außerdem sind für alle Metallgruppen grundsätzlich Mindestgehaltsgrenzen eingeführt.

Nach einer weiteren Verordnung „über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten" vom selben Tage dürfen metallische Roh- und Zwischenprodukte sowie Metallegierungen der in der Höchstpreisverordnung genannten Metalle, soweit dort für sie keine Höchstpreise festgesetzt sind, zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus den festgesetzten Höchstpreisen und einem dem Minderwert entsprechenden Abschlag ergibt. Andere darin mitenthaltene Metalle, deren Gewicht mehr als zwei vom Hundert des Gesamtgewichts der Legierung oder des Roh- und Zwischenprodukts ausmacht, dürfen zum Tagespreis oder, soweit ein solcher besteht, zum Höchstpreise bezahlt werden; für Gold, Silber und Platin kann in jedem Falle, auch wenn ihr Gewichtsverhältnis unter dem genannten Mindestmaß bleibt, der Tagespreis gezahlt werden.

Die neuen Paßvorschriften.

Der Sichtvermerk.

Heute tritt, wie schon bekannt, die neue kaiserliche Verordnung über die Regelung der Paßpflicht in Kraft. Die unter dem 21. Juni 1916 erlassene Verordnung fügt zu dem bereits bestehenden Paßzwang die Bestimmung, daß der Paß vor dem jedesmaligen Grenzübertritt — aus dem Reiche oder in das Reich — des Sichtvermerks der zuständigen deutschen Behörde bedarf. Wer also künftig seinen Paß zum Uebertritte über die Reichsgrenzen benutzen will, muß ihn vorher visieren lassen in Deutschland durch die Verwaltungsbehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes oder, falls solcher nicht besteht, durch die für den Ausreiseort zuständige Verwaltungsbehörde, im Auslande durch den deutschen Berufskonsul oder Gesandten in dem Staate, in dem der Paßinhaber seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, in besonderen Fällen — vor allem bei den Personen, die ihre Reise außerhalb Europas angetreten haben — durch den Berufskonsul oder Gesandten in dem Staate, von dem aus der Grenzübertritt erfolgen soll. Die neue Regelung, die zweifellos eine gewisse Erschwerung und Verzögerung in der Abwickelung des Reiseverkehrs mit dem Auslande mit sich bringen muß, wenn sie ihren Zweck schärferer Ueberwachung dieses Verkehrs erreichen soll, wird — so heißt es in einer heute erschienenen amtlichen Verlautbarung — von den Interessen der militärischen wie der wirtschaftlichen Kriegführung dringend gefordert. Die bisherigen Lücken in der Kontrolle des Grenzübertritts konnten unter Umständen zum Nachteile des Reichs durch den Kundschafterdienst des feindlichen Auslandes ausgenutzt werden; sie machten es ferner in vielen Fällen unmöglich, Reisen ins Ausland zu wirtschaftlich unerwünschten oder schädlichen Zwecken zu verhindern. Wenn zur Beseitigung dieser Mißstände auch dem vom Standpunkte des Staatsinteresses einwandfreien Reiseverkehr gewisse Unbequemlichkeiten auferlegt werden müssen, so wird dagegen kaum ernsthafter Einspruch erhoben werden. Soweit dies möglich ist, ohne das Ziel der Neuregelung zu durchkreuzen, sind übrigens für notwendige und berechtigte Reisen ins Ausland Erleichterungen vorgesehen. Bei völlig zuverlässigen Paßinhabern kann, wenn dringende staatliche, wirtschaftliche oder als berechtigt anzuerkennende andere Bedürfnisse vorliegen, der Sichtvermerk bereits vor der Ausreise auch zur Rückreise oder zu mehrmaligem Grenzübertritt während einer bestimmten Zeit ausgestellt werden (Rückreise-, Dauersichtvermerk). Auch können in besonders dringlichen Fällen (wie etwa schwere Erkrankung von Angehörigen, drohende Vermögensschäden) die für den Grenzübertritt zuständigen Militärbefehlshaber, und zwar auch auf telegraphischem Wege Ausnahmen vom Sichtvermerkzwang bewilligen. Von den gleichen militärischen Stellen kann die Kontrolle des Grenzverkehrs für die Grenzbezirke oder im Verkehr auf bestimmten Wasserstraßen allgemein für gewisse Arten von Personen gemildert werden. Der wirtschaftlich nützliche oder durch berechtigte und wichtige private Gründe veranlaßte Reiseverkehr ins Ausland wird gewiß nicht unterbunden werden. Eine gewisse Erschwerung der überflüssigen, auch der reinen Vergnügungsreisen über die Reichsgrenzen ist in Kriegszeiten, unbedenklich, ja sogar erwünscht. Das Inkrafttreten der Verordnung fällt in die sommerliche Reisezeit. Es ist daher notwendig, für gewisse Uebergangserleichterungen zu sorgen, damit die Rückreise derer, die sich gerade im Auslande aufhalten, nicht ungebührlich verzögert wird. Die erforderlichen Anweisungen sind an die Grenzbehörden ergangen. Wer erst nach dem 1. August eine Auslandsreise antritt, muß den Anforderungen natürlich in vollem Umfange nachkommen. Es ist selbstverständlich, daß die Ausstellung des Sichtvermerks einige Zeit erfordert; wer eine Auslandsreise plant, wird deshalb guttun, die Visierung möglichst frühzeitig zu beantragen. Die Ueberwachung des Grenzverkehrs ist in Kriegszeiten eine unvermeidliche Notwendigkeit. Sie wird nach den vorliegenden Berichten in Frankreich und England schon seit geraumer Zeit in für die Reisenden weit lästigerer Weise geübt, als dies auch nach den neuen Vorschriften in Deutschland beabsichtigt ist.

Die neuen Briefmarken. Heute hatten alle Postanstalten in Berlin stark vermehrten Betrieb — jedermann wollte, oder richtiger gesagt: mußte von den neuen Briefmarken kaufen. Vor den Schaltern staute sich die Menge, ordnete sich zu langen Reihen, ganz wie bei der Butter- oder Fleisch„polonaise", und die 2½- und 7½-Pfennigmarken fanden reißenden Absatz. Mit der ungewohnten

---

Mein Heimatland am Ostseestrand,
Wie lange wirst du schlafen?
Wer wird die Wogen, Wälder, Au'n,
Die Menschen lebenskräftig schau'n,
Wer wendet unsre Straßen?
Wer führt der harrenden Geister Zug,
Wer rührt den Flügelschlag zum Flug,
Und wer erlöst die Schwachen?
Die Wachen.

Eine Bereicherung erfuhr die Kaferitzer Tafelrunde auch durch die eigenartige Persönlichkeit eines Schwiegersohnes von Pastor Loffius, des Ingenieurs Peter v. Goette, der jahrzehntelang im damals in der ersten Entwicklung befindlichen russischen Verkehrswesen eine bedeutende Rolle gespielt und eine Reihe der wichtigsten Eisenbahnen in Rußland gebaut hat. Seine interessante und durch und durch vornehme Natur übte auf alle, die ihn kannten, einen seltenen Zauber aus. Ihm zur Seite stand seine damals junge und blühende Frau, und die entzückenden, blonden Kinder waren ein Schmuck und eine Freude des Kreises.

Aber wie es in einem der „Mühlenlieder" heißt:

„Doch die Kinder werden schöner,
Werden älter und selbst alt."

Es vergingen die Jahre und das Kaferitzer Idyll fand ein Ende. Inzwischen sind die älteren Mitglieder der Mühlenrunde alle gestorben, und auch die jüngsten sind alt geworden. Doch haben die Mühlenlieder noch in jüngster Zeit eine pietätvolle Fortsetzung gefunden. Eines der jungen Mädchen, die damals in Kaferitz eine glückliche und reiche Jugendzeit genossen, hat noch vor wenigen Jahren, als gealterte Frau, mit ihrem inzwischen erwachsenen Sohn eine stille Pilgerfahrt zu diesen Stätten köstlicher Erinnerungen unternommen. Während sie beide durch die bewaldeten Hügel um den schönen See wanderten und die Mutter von vergangenen Tagen erzählte, schrieb der Sohn, wie mir berichtet wurde, die Empfindungen nieder, die aus den Worten seiner Mutter hervorklangen. Es war folgendes Gedicht:

„Ich steh gebannt im Lauschen
Hier auf der waldigen Höh:
Vertraute Töne rauschen
Im Kaferitzer See.
Vertraute Bilder steigen
Mir aus des Waldes Schweigen —
Wie ist das Herz mir weh!
Verloren, hm! Seid leise!
Die Jugend ist verblüht.
Wie suchend singt die Weise
Der Wind durch Rohr und Ried.
Bald Abend wird's und düstert.
Still! Durch die Blätter flüstert
Ein leises Heimatlied."

Freilichtaufführungen im Felde. Unter der Leitung des Schauspielers und jetzigen Landwehrmannes Hanns Agger fanden an der Westfront täglich Freilichtaufführungen von „Wilhelm Tell" statt. Die Kostüme waren vom königlichen Schauspielhaus in Berlin zur Verfügung gestellt worden. Der Schauplatz, ein alter französischer Park mit einem See, war ausgezeichnet gewählt. Das Spiel wurde angekündigt mit einer Fanfare von vier Herolden im Kostüm. Dann folgte die Ouvertüre zu Rossinis „Tell". Die erste Szene am Vierwaldstätter See begann. Der hallische Konzertsänger Erich Augspach, jetzt kriegsfreiwilliger Unteroffizier, hatte zu dieser Szene eine stimmungsvolle Musik geschrieben. Der Schwur auf dem Rütli gestaltete sich, es war inzwischen dunkel geworden, zu einem großartigen Gemälde. Beim Schein der Fackeln betraten die drei großen Gruppen — die Stauffacher-Leute erschienen mit dem Kahn vom See her — den mit hohen Bäumen umrahmten Platz. Wie das Wogen eines Sturmes tönten die Worte aus der Volksmenge, und als das Morgenrot, mit einem Scheinwerfer geschickt auf die Kronen der Bäume geworfen, erglühte, ertönten weithin eindringlich Schillers Worte: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern." Unter den Darstellern erwähnenswert sind besonders der Rösselmann Erich Augspachs, der Melchtal des Musketiers Maletzki und der Stauffacher des Landwehrmanns Agger. Die Feldgrauen lauschten dem seltenen Genuß mit sichtbarer Begeisterung.

Theaterchronik. Das Trianon-Theater bringt am Freitag die dreiaktige Posse „Die Strohwitwe" von Robert Misch und Wilhelm Jacoby zur ersten Aufführung. In den Hauptrollen wirken mit: Alfred Schmasow, Bodo Bronsky, Oskar Linke und Bruno Schönfeld.

Fanny Rheinen vom Hamburger Schauspielhaus wurde an das königliche Schauspielhaus in Berlin engagiert.

Oskar Fried, der als Gastdirigent seit Anfang des Krieges in Dänemark dirigiert, hat kürzlich in Kopenhagen und den größten Städten Dänemarks eine Anzahl Symphoniekonzerte vor ausverkauften Häusern mit großem Erfolge geleitet. Außerdem dirigierte er eine große Anzahl von Aufführungen der „Fledermaus". Er wurde dadurch ausgezeichnet, daß der König nebst Hofstaat zweimal die „Fledermaus"-Aufführung und einmal ein Symphoniekonzert von ihm besuchte und ihm für die Aufführungen seinen Dank aussprach.

Kleine Mitteilungen. Der Oberregisseur des Lessing-Theaters, Hubert Heinich, der vom ersten Tage des Krieges ab als Leutnant im Felde steht, ist durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes erster Klasse ausgezeichnet worden. — Max Eyths Werk „Hinter Pflug und Schraubstock" erlebt in diesen Tagen die 100. Auflage. Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart widmet die ganze 100. Auflage unseren Truppen im Felde. — Die Deutsche morgenländische Gesellschaft hält ihre diesjährige allgemeine Versammlung am 10. Oktober in Leipzig ab.

Das Rätsel des Selens. Ueber Licht und Elektrizität im Selen hat Professor Greinacher in Zürich interessante Untersuchungen angestellt. Da nach der Marvellschen Theorie elektrische und Lichtschwingungen wesensgleich sind, so liegt die Vermutung nahe, daß das lichtempfindliche Selen auch wechselstromempfindlich sein wird. Professor Greinacher hat in seinen Arbeiten Selenzellen Wechselstrom von verschiedener Periodenzahl und Spannung ausgesetzt und die Empfindlichkeit des Selens diesen Wechselströmen gegenüber ermittelt. Aus diesen Ermittelungen geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß der Seelenwiderstand überhaupt unter dem Einflusse elektromagnetischer Schwingungen, zu denen ja auch das Licht gehört, eine Verringerung erfährt. Die Arbeiten Professor Greinachers sind noch nicht abgeschlossen, aber so weit gefördert, daß man das Verhalten des Selens nicht mehr als etwas ganz Außergewöhnliches zu betrachten braucht, sondern nur als einen besonderen Fall der Wechselstromempfindlichkeit, die auch zahlreiche andere Körper aufweisen.

Wissenschaftliche Nachrichten. Der außerordentliche Professor für Mineralogie und erste Assistent des Mineralogischen Instituts der Universität Jena, Dr. Albert Rittel, ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Dr. Rittel war erst während des Krieges als Landsturmmann einberufen worden und gehörte zuletzt einem Infanterieregiment als Leutnant an.

Der Königsberger Nervenarzt Dr. med. Artur Pelz habilitierte sich in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg für das Fach der Psychiatrie und Neurologie.

Der erste Tragbücherschrank im Felde. Bisher war es noch nicht gelungen, die schnelle und handliche Beförderung von Büchern bis in die vordersten Schützengräben und wieder zurück in praktischer, zeitsparender und die Bücher schonender Art vorzunehmen. Jetzt hat die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel, auf deren Kriegsbuchtätigkeit wir wiederholt aufmerksam machten, die Frage gelöst. Sie hat einen „Tragbücherschrank" bauen lassen, der 20 Bücher enthält und ohne weitere Verpackung, mit einem Vorlegeschloß versehen, durch die Post befördert wird. Stellt man ihn aufrecht, so fällt der Deckel zurück und zeigt innen das gedruckte Verzeichnis der „Feldbücherei", die in dem Schrank enthalten ist. Der Deckel kann auch als Schreibpult dienen. Ferner sind jedem Schrank zwei Oesen mit der nötigen Anzahl von Schrauben beigegeben, um ihn an einer Wand aufzuhängen. Der Tragbücherschrank ist aus dauerhaftem Holz gearbeitet, so daß die Bücher in tadellosem Zustande bleiben. Der erste „Tragbücherschrank" ist nach Mazedonien abgegangen. Soweit es der Stiftung möglich ist, soll der „Tragbücherschrank" mit der darin enthaltenen Feldbücherei, die zum größten Teil humoristischen Inhalts ist, an eine größere Anzahl von Truppenteilen verteilt werden. Bewerbungen sind an die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel, Abteilung Kriegsbuchtätigkeit, zu richten.

Rechenmethode, mit den halben Pfennigen, für die es eine konkret faßbare Münze nicht gibt, mußte man sich erst ein wenig vertraut machen. Für viele Leute ist es so ungewöhnlich, daß man sich zwei oder vier oder sechs Marken auf einmal erstehen muß. Immerhin bekommt man, wenn man unter allen Umständen darauf besteht, auch eine einzelne Marke zu kaufen; nur kostet dann eine einzelne Marke 3 oder 8 Pfennig. Aber dieser „Detailverkauf" bildet doch die Ausnahme. Die mündlichen Menschen verlangen, soviel man heute sehen kann, die neuen Marken in größeren Posten, zu zehn und zwanzig, und mehr Stück.

*

In Ergänzung unserer heute morgen veröffentlichten Notiz macht der Verband Deutscher Herrenwäschefabrikanten darauf aufmerksam, daß zum Ankauf von Kragen, Manschetten, Vorsteckern, Vorhemden, Schlafanzügen kein Bezugsschein erforderlich ist; für Oberhemden und Nachthemden bedarf es der Kleiderkarte auch nur dann, wenn der Kleinhandelspreis dieser Gegenstände unter 7 Mark liegt. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Detaillisten Bekleidungsstücke ohne Bezugsschein verkaufen dürfen, die sie schon vor dem 13. Juni an ihrem Lager hatten. Dies gilt jedoch nur für Damen- und Mädchenkleider, erstreckt sich aber nicht auf Herrenkleider und andere Sachen.

Gegen die Mißstände in Gastwirtschaften.

Ein Erlaß des Ministers des Innern.

Der Minister des Innern hat folgende Bekanntmachung ergehen lassen: Von verschiedenen Seiten ist zur Sprache gebracht worden, daß Gasthäuser und Speisewirtschaften die Vorschriften der Bekanntmachung zur Vereinfachung der Beköstigung vom 31. Mai 1916 und die von den Gemeinden und Kommunalverbänden über die Regelung des Fleischverbrauchs getroffenen Anordnungen nicht beachten oder in offenkundiger Weise umgehen. Fleischspeisen, die sonst ohne Brotzutat verabfolgt wurden, werden häufig auf einer Unterlage von Brot den Gästen angeboten und als Brot mit Belag bezeichnet. Dadurch wird der § 1 der erwähnten Bekanntmachung in seinen Absätzen 1 und 2 und der Fleischkartenzwang umgangen, weil nach den kommunalen Verbrauchsregelungen mit Fleisch belegte Brote in der Regel vom Kartenzwang befreit sind. Weiter werden mannigfache Fleischgerichte außerhalb des Kartenzwanges, als angeblich aus Fleisch, das der kommunalen Verbrauchsregelung nicht unterworfen ist, insbesondere Kopffleisch, Beinfleisch u. dgl. bereitet, den Gästen dargeboten, obwohl sie offensichtlich aus derartigen Fleischteilen nicht hergestellt sein können. Auch Klagen über eine wenig gewissenhafte Befolgung der Vorschriften der Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 in manchen Gast- und Speisewirtschaften werden wieder vorgebracht. Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden nachdrücklichst anzuweisen, daß sie diesen Mißständen nachzugehen und Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften mit aller Strenge durch Herbeiführung der Bestrafung und nötigenfalls auch durch Schließung des Geschäfts, zu ahnden haben. Bei der Bevölkerung erregt es begreiflicherweise die größte Mißstimmung, wenn sich die Privathaushaltungen die weitgehendsten Beschränkungen in der täglichen Nahrung auferlegen müssen und andererseits die Wirtschaften unter Außerachtlassung oder offenkundiger Umgehung der Verbrauchsbeschränkungen ihren Gästen Fleischspeisen in reichem Maße vorsetzen. Für die regelmäßige Ueberwachung der Wirtschaften, die von den Polizeibehörden gemeinschaftlich mit den Preisprüfungsstellen zu organisieren ist, sind vorzugsweise Polizeibeamte und Vertrauensmänner der Preisprüfungsstellen zu verwenden.

Ein Kuhhandel.

28,26 Mark für ein Pfund Butter.

Vor einigen Tagen teilten wir mit, daß ein holländischer Blumenzwiebelhändler vielen Berliner Familien Butter zum Preise von 45 Mark für 9 Pfund angeboten hat. Dieses Anerbieten ist jetzt durch die Geschäftspraxis der Domäne Edwardshof in der Neumark übertroffen worden. Die Verwaltung dieser Domäne erläßt Inserate folgenden Inhalts:

„Butter kann geliefert werden gegen Einstellung einer Kuh und Futtergeld. Der Ankauf der Kuh wird besorgt. Dom. Edwardshof bei Granow N.-M."

Reflektanten auf diese Butterlieferung erhielten, nachdem sie um nähere Angaben gebeten haben, von der Domäne folgenden Bescheid:

„Meine Bedingungen zum Füttern einer Kuh für Sie sind folgende: Zum Ankauf einer Milchkuh müssen Sie mir 3500 Mark übersenden. Die Kuh gehört dann natürlich Ihnen. An Futtergeld haben Sie täglich 2,50 Mark, und zwar ohne Aufforderung, am Schluß eines jeden Monats zu zahlen. Dafür erhalten Sie wöchentlich drei Pfund Butter. Die Rückstände, welche sich bei der Butterfabrikation ergeben, gehören mir. Dieser Vertrag soll ein Jahr laufen und, wenn er nicht ausdrücklich verlängert wird, als aufgehoben betrachtet werden. Hochachtungsvoll Pankow."

Der Butterbezieher muß also eine Kuh zum Preise von 3500 Mark kaufen und muß ferner, da er sich zur Zahlung der Futterkosten für ein Jahr verpflichten muß, 910 Mark zahlen. Dafür bekommt er dann jede Woche drei Pfund Butter. Da der Butterempfänger für seine Milchkuh und Kosten für Futter insgesamt 4410 Mark zahlen muß, und für diesen Betrag für das Jahr 156 Pfund Butter erhält, so kommt ihn das Pfund Butter vorläufig auf 28 Mark 26 Pfennig zu stehen, das heißt sie kostet mehr als zehnmal so viel wie der festgesetzte Höchstpreis. Was der Besitzer der Kuh nach Ablauf des Jahres für das Tier, wenn er es überhaupt noch verkaufen kann, zurückerhält, das mögen die Götter wissen.

Der deutsche Kronprinz, Generalleutnant à la suite des Grenadierregiments Nr. 101 und des Ulanenregiments Nr. 21, wurde unter Belassung à la suite des erstgenannten Regiments zum Chef des sächsischen Husarenregiments Nr. 19 ernannt.

Berlins wachsender Fremdenverkehr. Im Monat Juli wohnten nach einer heute erschienen Statistik in Gasthöfen 85 023 (gegen 70 827 in demselben Monat des Vorjahres), in Fremdenzimmern 11 143 (8871) und in sonstigen Anstalten zur Beherbergung Fremder 8136 (9563), zusammen also 104 302 (gegen 89 261) Personen. Davon stammten aus Rußland 154, Oesterreich 1119, aus der Türkei 161, aus Spanien 16, Schweden 528, Norwegen 148, Dänemark 331, Belgien 28, Holland 323, aus den Balkanstaaten 146, aus der Schweiz 136, aus Asien 5, Afrika 2 und aus Amerika 136 Personen.

Kleine Notizen. Die nächste Versammlung der Angehörigenvereinigung gefallener Krieger des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und des Reserveinfanterieregiments Nr. 203 findet am Sonntag, dem 6. August, nachmittags 4 Uhr, im Lehrervereinshause, hier, Alexanderplatz, statt.

Kartoffeln, die verfaulen. Ueber die Kartoffelfäulnis, durch die hunderte von Waggons Frühkartoffeln auf den Groß-Berliner Bahnhöfen dem Verderben preisgegeben worden sind, gehen uns von sachmännischer Seite folgende Mitteilungen zu: Die Klagen über die verdorbenen Frühkartoffeln seitens der Händler Groß-Berlins sind voll und ganz berechtigt. Namentlich auf dem Nordbahnhof liegen viele Waggons Ware, die vollkommen vernichtet ist. Die Kartoffeln sind in eine breiige Jauche umgewandelt, und der Gestank ist ein geradezu fürchterlicher. Infolgedessen haben die Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins seit vorgestern telegraphisch an ihre Lieferanten die sofortigen Sendungen abbestellt und diese für Mitte August festgesetzt. Die Schuld an der Kartoffelfäulnis trifft die Produzenten insofern, als man bei dem Versand der Frühkartoffeln wenig sorgsam zu Werke ging. Die Ware wurde in die Waggons hineingeschaufelt, gepreßt und zertreten, so daß bald die Kartoffeln verdarben. Dazu kam noch der tagelang dauernde Aufenthalt auf den Güterbahnhöfen Groß-Berlins. Die Händler mußten dann die Ware nehmen, wie sie geliefert wurde. In der allernächsten Zeit dürfte mit einer Besserung zu rechnen sein.

Familiendrama in Charlottenburg. In der vergangenen Nacht hat sich im Hause Pestalozzistraße 88a zu Charlottenburg eine erschütternde Familientragödie abgespielt. Dort wohnte der 60 Jahre alte Glasermeister Alexander Moses mit seiner Frau und seinen beiden 20 und 25 Jahre alten Töchtern Rose und Hilde. Die Töchter waren in Warenhäusern als Aufsichtsdamen angestellt. In dem Geschäft, in dem Rose tätig war, wurden in der letzten Zeit umfangreiche Diebstähle an Seidenwaren entdeckt, die schließlich zu einer Haussuchung bei der Familie Moses führten. Das Ergebnis war, daß große Mengen gestohlener Kaffee entdeckt wurden. Die Furcht vor Bestrafung und die Scham über die Verfehlungen ließ bei den Eltern und den beiden Töchtern den Entschluß reifen, gemeinschaftlich aus dem Leben zu scheiden. Der Plan wurde gestern abend ausgeführt, nachdem die Eltern ihre dritte, verheiratete Tochter benachrichtigt hatten. Als diese spät abends in der elterlichen Wohnung eintraf, war die Tat bereits geschehen. Die Eltern und die Tochter Rose lagen tot im Wohnzimmer, während Hilde noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Sie fand im Krankenhaus Aufnahme, dürfte aber kaum mit dem Leben davonkommen. Ob die Eltern von den Unterschlagungen ihrer Töchter Kenntnis hatten, ist noch nicht aufgeklärt.

Unter Mordverdacht verhaftet. Vor längerer Zeit wurde in Bergedorf bei Hamburg ein Leichnam herausgescharrt, der durch Nachforschung der Polizei als ein seit Jahresfrist vermißter dänischer Malergehilfe Mortensen ermittelt wurde. Jetzt ist, wie aus Hamburg depeschiert wird, als mutmaßlicher Mörder ein Landarbeiter ermittelt worden der sich in Hankensbüttel unter dem Namen des Ermordeten aufhielt, sich aber durch die Flucht seiner Verhaftung entzog. Gefunden wurden die Ausweispapiere des Ermordeten, in denen der Täter das Bild des Toten entfernt und durch das seinige ersetzt hatte.

Einschreibebriefe nach dem Generalgouvernement Lublin. Nach dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Polen, dem Generalgouvernement Lublin, sind fortan Einschreibebriefsendungen zu denselben Gebührensätzen wie nach Oesterreich-Ungarn zulässig. Die Sendungen dürfen Wertpapiere und Bargeld nicht enthalten und unterliegen im übrigen denselben Versendungsbedingungen wie gewöhnliche Briefsendungen. Rückscheine sind nicht zugelassen. Für den etwaigen Verlust eines Einschreibebriefes im Gebiete des Generalgouvernements Lublin wird Ersatz nur geleistet, wenn der Verlust durch Verschulden eines Postbediensteten entstanden ist.

Die Mitgift im Kriegssteuergesetz.

Soll man noch vor dem 1. Januar 1917 heiraten?

Von [Nachdruck verboten.]

Rechtsanwalt **Dr. Franz Hoeniger**-Berlin.

Die Mitgift in der Kriegszeit ist an sich Kriegsgewinn. Ist sie beim Bedachten steuerpflichtig, so wird sie — eigentlich höchst ungerechterweise gegen früher — zum Teil wieder fortbesteuert, jedenfalls empfindlich gemindert. Bei einer Mitgift von 50 000 Mark sind beispielsweise 7000 Mark Kriegssteuern, bei der üblichen Militärkaution von 70 000 Mark 12 000 Mark Steuern zu entrichten. Es ist klar, daß dadurch die segensreiche Wirkung der Kaution beseitigt, überhaupt aber die Lust und Möglichkeit, während der Kriegszeit zu heiraten, wesentlich eingedämmt wird. Die vom Gesetz geschaffene Ungleichheit tritt um so krasser in Erscheinung, wenn man erwägt, daß die Steuersätze eintreten, je nachdem die Auszahlung vor oder nach dem 1. Januar 1917 liegt.

Wie ist es nun mit der Steuerpflicht der Mitgift? Das Gesetz bestimmt darüber in § 3 Z. 3 und § 4, und zwar folgendes: „Vermögensbeträge, die während des Veranlagungszeitraums durch Schenkung oder durch sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendungen erworben sind, bleiben beim Bedachten steuerfrei." Ist nun die Mitgift Schenkung oder gegenleistungslose Zuwendung? Sie kann beides darstellen, also eine Schenkung dann, wenn sie weit über das entsprechende Maß hinausgeht und den Schenkungserfordernissen genügt. Alsdann ist sie beim Empfänger steuerfrei. Auch ohne Schenkung zu sein, muß sie beim Empfänger steuerfrei bleiben, wenn es sich um eine rein freiwillige, unerwartete Zuwendung handelt, die sich nicht etwa als Gegenleistung für die Eheschließung darstellt. Ist sie aber bloße Gegenleistung für die Heirat, so unterfällt sie beim Bedachten der Kriegssteuer. Wer also eine Geldheirat im voraus kontraktlich sicherstellt, unterfällt mit der ausgezahlten Mitgift der Kriegssteuer. Der Steuergott bevorzugt die Liebesheirat.

Soweit die Mitgift beim Bedachten besteuert wird, braucht sie der Ausstattende nicht zu versteuern. Ist sie also reine Gegenleistung und deshalb beim Mitgiftempfänger steuerpflichtig, so hat der ausstattende Vater oder Onkel usw. nichts zu zahlen. War dagegen der Ausstatter generös, und hat er übermäßig ausgestattet, also geschenkt, so muß er dafür steuerlich bluten. Das Gesetz leidet hier keine Noblesse.

Nicht zur Mitgift gehörig und deshalb stets steuerfrei ist die Aussteuer, d. h. die Gesamtheit der beweglichen Gegenstände, wie Wäsche, Kleidung, Möbel, welche dem persönlichen Bedarf der Tochter dienen. Soweit diese in natura beim Aussteuernden bereits vorhanden waren, bleiben sie — weil steuerfreies Vermögen darstellend — an sich steuerfrei. Das gleiche gilt vice versa, wenn die Aussteuer bereits der Ausgesteuerten übergeben ist. Soweit freilich das für die Aussteuer bestimmte Geld bei den Eltern am 31. Dezember 1916 noch vorhanden, die Aussteuer also noch nicht angekauft ist, würde der Geldbetrag kriegssteuerpflichtig sein. Ist dagegen schon angekauft, aber noch nicht gezahlt, so mindert sich das Vermögen des Aussteuernden um den Kaufpreisschilling. Dieser hebt also die Steuerpflicht des Geldbetrages auf.

Niemals steuerpflichtig beim Ausstatter ist die Mitgift, die aus der Veräußerung ausländischen Grund- oder Betriebsvermögens herrührt, das am 1. Januar 1914 noch nicht steuerpflichtiges Vermögen des Zensiten war. Der in sein Vaterland heimgekehrte Auslandsdeutsche, der seine Tochter aus dem Erlös seines ausländischen Grund- oder Betriebsvermögens ausstattet, braucht also keine Kriegssteuer zu zahlen. Für den Schwiegersohn entscheidend ist dagegen wiederum die Frage, ob die ihm gewährte Mitgift reine Schenkung ist oder für die Heirat geleistete Zuwendung. Im ersten Falle tritt Steuerfreiheit, im zweiten Steuerpflicht ein.

Sammlungen, die als Aussteuer oder Ausstattung hingegeben werden, sind ebenfalls, je nachdem Schenkung oder gegenleistungslose Zuwendung vorliegt, beim Bedachten steuerfrei, sonst steuerpflichtig. Sie bleiben beim Bedachten auch dann steuerfrei, wenn sie der Ausstattende im Veranlagungszeitraum zunächst zum Zweck der Steuerersparnis angeschafft hat.

Nach diesen Ausführungen bedarf es also jedesmal einer umfänglichen Unterscheidung, ob und bei wem die Mitgift und Aussteuer steuerpflichtig ist. Erwägt man, daß der Bedachte, also der Schwiegersohn (dieser mit für seine Ehefrau), für den Abgabenbetrag seines Schwiegervaters, der auf den ihm zugeflossenen Teil der Mitgift entfällt, diesem regreßpflichtig ist, so eröffnet sich die Aussicht auf zahlreiche Ausgleichsprozesse, die den jungen Ehehimmel bald trüben dürften.

Letzte Nachrichten

Zum Tode von Professor Reißer. Aus Breslau telegraphiert uns unser Korrespondent: Auf den Wunsch, den Geheimrat Reißer bei Lebzeiten geäußert, wird keine Leichenfeier veranstaltet. Nach einer Meldung der „Breslauer Zeitung" findet im Görlitzer Krematorium die Einäscherung in aller Stille statt.

Die **Deutsche Friedensgesellschaft** (Ortsgruppe Berlin) hat bei der Reichsregierung unter Hinweis auf das Vorgehen des „Nationalausschusses" den Antrag gestellt, ihr die Erörterung von Friedenszielen und die Veranstaltung von Versammlungen zu diesem Zweck ebenfalls freizugeben.

Eine Kundgebung Kaiser Franz Josefs.

Wien, 1. August.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht das nachstehende allerhöchste Handschreiben:

„Lieber Graf Stürgkh!

Zum zweiten Male jähren sich die Tage, in denen die unversöhnlichen Gesinnungen der Feinde uns zum Kriege zwangen. So schmerzlich ich die lange Dauer dieser der Menschheit auferlegten harten Prüfung beklage, erfüllt mich doch der Rückblick auf das schwere Ringen, das mein Vertrauen in die unbezwingliche Kraft der Monarchie stets aufs neue rechtfertigt, mit hoher Genugtuung. Würdig ihrer tapferen Söhne, die in innigem Vereine mit den Heeren unserer glorreichen Verbündeten dem stets erneuten Anprall der Uebermacht heldenhaft die Stirn bieten, leisten meine geliebten Völker auch daheim jenes hohe Maß begeisterter Pflichterfüllung, wie es der großen, ernsten Zeit entspricht. In einen machtvollen Siegeswillen geeint, bringen sie mit männlicher Entschlossenheit jedes Opfer, das die Sicherung eines künftigen ehrenvollen und dauernden Friedens erheischt, mit richtigem Verständnis der zum Wohle des Vaterlandes erforderlichen Maßnahmen ertragen sie die infolge des Krieges notwendig gewordenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens und vereiteln die auf planmäßige Gefährdung der Existenz der friedlichen Bevölkerung abzielenden tückischen Absichten unserer Feinde. Mein Herz teilt in väterlicher Bekümmernis mit jedem einzelnen meiner Getreuen die Sorge, die auf ihnen lastet und die sie so standhaft ertragen, den Schmerz um die Gefallenen, die Angst um die Lieben im Felde, die Störung der segensreichen friedlichen Arbeit, die empfindliche Erschwerung aller Lebensbedingungen. Aber ich blicke, gestützt auf die erhebenden Erfahrungen zweier Kriegsjahre mit vollem Vertrauen in eine nun allmählich heranreifende Zukunft in dem beglückenden Bewußtsein, daß meine braven Völker den Sieg wahrhaft verdienen und in der gläubigen Zuversicht, daß ihn die Gnade und Gerechtigkeit der Vorsehung ihnen nicht vorenthalten wird. In diesen ernsten, aber hoffnungsreichen Gedenktagen drängt es mich, die Bevölkerung neuerlich wissen zu lassen, daß mich die nie erlahmende Betätigung ihres patriotischen Opfermutes mit stolzer Freude erfüllt, und daß ich ihre wackere, endgültigen Erfolg verbürgende Haltung dankbaren Herzens anerkenne. Ich beauftrage Sie, dies in meinem Namen der Bevölkerung kundzutun.

Wien, am 31. Juli 1916. Franz Josef m. p.

Stürgkh m. p."

Das Beispiel Fryatts.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Genf, 1. August.

Der „Matin" erfährt aus London, daß infolge der Hinrichtung Fryatts fast alle Offiziere der englischen Handelsmarine erklärt hätten, fortan ohne Rücksicht auf das Verhalten feindlicher Unterseeboote, diese angreifen zu wollen.

Rotterdam, 1. August.

Ein Telegramm aus London meldet aus deutscher Quelle, daß der Kapitän der „Brussel" ein goldenes Uhrwerk mit einer Inschrift hatte, aus der hervorging, daß es eine Belohnung für die Versenkung eines U-Bootes war. Die Witwe des Kapitäns widerspricht dem.

Die neutrale Hochseefischerei im Dienste Englands.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 31. Juli.

Aus London wird gemeldet: In Beantwortung einer Anfrage über die Möglichkeit von Verordnungen darüber, wie neutrale Fischereifahrzeuge, die in englischen Gewässern oder in Gewässern, die unter dem Schutze der englischen Flotte ständen, fischten, ihren ganzen Fang an englischen Märkten verkaufen sollten, erklärte Lord Cecil im Unterhause, es seien Vereinbarungen getroffen worden, die es den fremden Fischereifahrzeugen gestatteten, ihre Fänge von frischen Fischen in gewissen Häfen des Vereinigten Königreichs ans Land zu bringen. Weitere Maßnahmen in gleicher Richtung befänden sich noch im Zustand der Erwägung.

Zum Untergang der „Koningin Wilhelmina".

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 1. August.

Die Fahrgäste der gesunkenen „Koningin Wilhelmina" wurden gestern abend 7 Uhr 30 Minuten auf zwei Torpedobooten nach Vlissingen gebracht. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" erfährt, daß der Dampfer gestern morgen gegen 10 Uhr ungefähr zwei Meilen südlich des Leuchtschiffes Noordhinder, genau an demselben Ort, wo kürzlich der Dampfer „Maas" auf eine Mine gerannt war, am Vorderschiff in der Höhe des Kohlenraums durch einen gewaltigen Stoß getroffen wurde. Das Schiff wurde nahezu in zwei Stücke gebrochen. Dank seinen zahlreichen Fässern, die im Schiffe geborgen waren, damit es im Falle eines Unglücks länger treiben könnte, hatte man Zeit, sechs Rettungsboote herunterzulassen. Von den 46 Passagieren wurde niemand verwundet. Von der Mannschaft ertranken drei, während fünf verwundet wurden. Einige Passagiere wurden durch einen englischen Zerstörer nach England gebracht. Die Post ist verloren, nur die eingeschriebenen Stücke wurden gerettet und mit nach Vlissingen gebracht.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im östlichen Ostseegebiete noch verschiedentlich etwas Regen, in den meisten anderen Gegenden trocken.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Ziemlich warm, größtenteils trocken und vielfach heiter.

Verantwortliche Redakteure: für Politik: Erich Dombrowski-Richterfelde; für Lokales, Vermischtes, Gerichtszeitung und Sport: Arno Krandt-Wilmersdorf; für das Feuilleton: i. V. Karl Fischer-Schmargendorf; für den Roman: Bernhard Jolles-Berlin; für die Handelszeitung: Dr. jur. Felix Pinner-Friedenau; für den übrigen Teil des Blattes: Albert Pilz-Charlottenburg, für die Inserate: Robert Frantz-Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Handels-Zeitung des Berliner Tageblatts.

Nummer 390. Berlin, Dienstag, 1. August 1916 (Abend). 1. Beiblatt.

Die Liquidierung britischer Firmen.

Im allgemeinen Teil der heutigen Frühnummer wurde berichtet, dass der Bundesrat gestern den Entwurf einer Bekanntmachung über die Liquidation britischer Unternehmungen angenommen hat. Ueber die einzelnen Vorschriften der Verordnung ist folgendes zu bemerken:

Die Organisation der Liquidierung schliesst sich an die der Zwangsverwaltung und der Staatsaufsicht über feindliche Unternehmungen im wesentlichen an, jedoch mit der Massgabe, dass die Anordnung der Liquidierung von Reichs wegen erfolgt, und dass auch bei der Durchführung dem Reichskanzler eine unmittelbare Mitwirkung zusteht. Die erforderlichen Anordnungen sollen dem Liquidator, sei es als allgemeine Richtschnur, sei es als besondere Anweisung für den Einzelfall, erteilt werden. Die Vorschriften über die Liquidation nach dem Handelsgesetzbuch sind demgemäss nicht ohne weiteres anwendbar (§§ 1, 2). Die Befugnisse des Liquidators (§ 3) sind denen des Zwangsverwalters ähnlich gestaltet. Besondere Bedeutung kommt der Befugnis zu, ein britisches Unternehmen als Ganzes oder die britische Beteiligung an einem Unternehmen zu veräussern oder eine Gesellschaft, woran eine britische Beteiligung besteht, zu kündigen. Die Uebertragung der Beteiligung ist nicht davon abhängig, dass die Urkunde, in der die Beteiligung verbrieft ist, z. B. die Aktie, übertragen wird. Befindet sich die Aktie, die feststehendermassen einem britischen Staatsangehörigen zusteht, im Ausland, so kann der Reichskanzler bestimmen, dass der Liquidator die Aktie für kraftlos erklärt, und dass das Unternehmen eine neue Aktie auszustellen hat. Die näheren Vorschriften bleiben auch hier den gemäss § 2 zu erlassenden Weisungen vorbehalten. Die Durchführung der Liquidierung darf nicht daran scheitern oder dadurch beeinträchtigt werden, dass die Schuldner des Unternehmens sich auf den Stundungseinwand des § 2 der Verordnung vom 30. September 1914 berufen, oder dass einzelne Gläubiger durch Zwangsvollstreckungen, Arreste, einstweilige Verfügungen oder Konkursanträge dem im öffentlichen Interesse bestellten Liquidator das zu liquidierende Vermögen vorenthalten oder entziehen. Mit der Einsetzung eines Liquidators muss daher die Freiheit der Verfolgung der einzelnen privaten Interessen selbst wesentlich eingeschränkt werden. Für den Liquidator ist die nachdrückliche und gleichmässige Berücksichtigung und Befriedigung der Interessen der deutschen Beteiligten, Gläubiger, Schuldner, Angestellten usw. des Unternehmens, eine der wichtigsten Aufgaben. Die §§ 4, 5 enthalten daher nähere Bestimmungen zur Beseitigung des Stundungseinwandes sowie über Zwangsvollstreckungen, Arreste, einstweilige Verfügungen und Konkursanträge gegen das der Liquidierung unterstehende Vermögen. Die Kosten der Liquidierung und demgemäss auch die der Veräusserung von Aktien und sonstigen Anteilsrechten sind aus dem Erlöse zu decken (§ 7). Zu diesen Kosten gehören z. B. auch die der Ausstellung einer neuen Aktie nach § 3 Abs. 5. Im übrigen ist bezüglich des Erlöses nur bestimmt, dass der auf britische Beteiligte entfallende Anteil zu hinterlegen ist, die Landeszentralbehörde jedoch Ausnahmen zulassen kann. Was als Erlös anzusehen ist, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen er zu verteilen oder sonst zu behandeln ist, in welcher Weise die Hinterlegung zu erfolgen hat, all diese wie auch die sonstigen bei der Liquidierung hervortretenden Fragen bleiben der auf Grund des § 2 zu erlassenden Regelung vorbehalten.

Begründet wird die Verordnung folgendermassen: Als der Deutsche Bundesrat im Oktober 1915 über das gesamte inländische Vermögen von Engländern, Franzosen und Russen eine Sperre verhängte, wurde zur Begründung bekanntgegeben: „Es soll dem feindlichen Ausland zum Bewusstsein gebracht werden, dass das in deutscher Hand befindliche englische, französische, russische Vermögen in dem Masse gefährdet und bedroht ist, als die Regierungen dieser Staaten gegen das in ihrer Gewalt befindliche deutsche Vermögen vorgehen." Diese Warnung ist am wenigsten beachtet worden in England. Unter dem Drucke einer durch gewissenlose Hetzer aufgepeitschten öffentlichen Meinung haben sich Regierung und Parlament von England im Januar dieses Jahres entschlossen, durch einen Gewaltakt ohnegleichen in der neueren Geschichte der zivilisierten Nationen alles, was die Tüchtigkeit deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden in England geschaffen, entweder ganz zu vernichten, oder dem Eigentümer wegzunehmen, um den britischen Konkurrenten daran zu bereichern. Das englische Gesetz vom 21. Januar 1916 ordnet die vollständige Auflösung aller Unternehmungen mit überwiegender deutscher Beteiligung oder mit deutscher Leitung an und sieht die Enteignung alles sonstigen den Engländern begehrenswert erscheinenden deutschen Besitzes vor. Rücksichtslos wie das Gesetz, ist seine Anwendung; wird doch in den meisten Fällen den beteiligten Deutschen nicht einmal gestattet, an der Auflösung ihrer Geschäfte mitzuwirken, so dass der Unkenntnis und dem Uebelwollen der Liquidatoren weiter Spielraum gelassen ist. Die Zeit ist daher gekommen, die im vorigen Jahre ausgesprochene Warnung gegenüber England zu verwirklichen. Die Verordnung schliesst sich im allgemeinen dem britischen Gesetze vom 21. Januar 1916 an. Ein grundlegender Unterschied jedoch ist hervorzuheben: Während das britische Gesetz die Regierung grundsätzlich verpflichtet, die Liquidierung feindlicher Unterenhmungen anzuordnen, wird in der Bundesratsverordnung die Entscheidung darüber, ob ein britisches Unternehmen zu liquidieren ist, dem Reichskanzler anheimgestellt. Die Ursache dieser Verschiedenheit leuchtet ein. Die deutsche Volkswirtschaft ist stark genug, um die freie Betätigung ausländischen Unternehmungsgeistes im Inlande zu ertragen. Während englische Wirtschaftskreise auf der Suche nach den Ursachen des Rückganges und nach den Mitteln zum Wiederaufbau ihrer Vormachtstellung keinen besseren Plan ausfindig machen konnten, als die gewaltsame Vernichtung der in friedlicher deutscher Arbeit geschaffenen Werte, kommen für Deutschland solche Gesichtspunkte des Handelsneides nicht in Betracht. Die Reichsleitung wird auch hier Besonnenheit walten lassen und die Waffe, mit der sie der Bundesrat versehen hat, nur zu den Zwecken gebrauchen, für die sie bestimmt ist. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Art der Liquidationsmassnahmen, deren Bestimmung im einzelnen dem Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen ist. Es wird den beteiligten Engländern Gelegenheit gegeben werden, bei ihrer Regierung dahin zu wirken, dass für die Handhabung des englischen Gesetzes nicht die Böswilligkeit der Ausführungsorgane und der Eigennutz der Wettbewerber den Ausschlag geben; gelingt ihnen das, so können sie ihrerseits in Deutschland einer angemessenen Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Auflösung ihrer Unternehmungen sicher sein. Sollte sich freilich die britische Regierung auch in dieser Hinsicht der Stimme der Vernunft und der Billigkeit verschliessen, so würden die britischen Unternehmungen in Deutschland die ganze Schärfe eines entsprechenden Vorgehens zu fühlen haben.

* Fremde Nutz- und Bauhölzer.

(Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.)

Amerikanische Pappelblöcke sowie geschnittenes Whitewood und Holz ähnlicher Art sind nur noch in kleinen Mengen, meistens weniger gangbarer Dimensionen zu haben. Hierfür tritt in vielen Fällen jetzt als Ersatz unser deutsches Pappelholz ein, das seit Ausbruch des Krieges seine Bewertung nach und nach beträchtlich erhöht hat. Geschnittenes und massives Satinnussbaum amerikanischer Herkunft ist gleichfalls knapp geworden und wird hoch bezahlt. Neue Zufuhren dürften schwerlich herankommen. Die Frage nach Teakholz kann zurzeit fast nur durch Angebot in Javateak befriedigt werden. Für den Schiffs- und Waggonbau sowie für andere Zwecke war fortgesetzt reges Interesse zu Kriegspreisen bemerkbar. Mangel in Javateak ist voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, während das aus den englischen Kolonien Ostindiens kommende Teakholz ziemlich aufgearbeitet sein dürfte. Es dürfte auch weiterhin mit höheren Preisen für erstklassige Javaabladungen in gangbaren Balken- und Plankenabmessungen zu rechnen sein. Mangels eines grösseren Angebots konnte sich während der letzten Wochen nur ein kleines, aber hochwertiges Mahagoniholzgeschäft entwickeln. Die Preise sind sowohl für die Sorten afrikanischer wie für diejenigen amerikanischer Herkunft beträchtlich gestiegen und haben bei uns ebenso wie im feindlichen und neutralen Auslande eine fast fabelhafte Höhe erreicht. Kubamahagoni in runden und behauenen Blöcken wurde in mittleren und stärkeren Abmessungen von guter Beschaffenheit zu steigenden Preisen verlangt, doch konnte der Bedarf vorläufig noch aus älteren Lägern befriedigt werden. Neues Angebot könnte auf volle Beachtung rechnen. Auch in Mexiko-, Honduras- und Guatemalamahagoni wurden hin und wieder noch kleine Posten zu sehr hohen Preisen angeboten. Ebenso tauchen kleine Posten afrikanisches Mahagoniholz auf, sowohl in Block- wie in Schnittware. Auch hierfür waren fortgesetzt steigende Preise bei reger Kauflust bemerkbar. Angebot und Umsätze in Pitch pine und Red pine waren während der letzten Monate von ziemlich bescheidenem Umfange, da die Absatzverhältnisse hierfür infolge der hohen Preise zu wünschen übrig liessen. Zweifellos wird ein Teil des früheren Bedarfes in diesem Artikel durch deutsche Hölzer befriedigt. Das amerikanische Geschäft in diesen Holzsorten beschränkt sich auf den Umsatz im eigenen Lande sowie nach den Ländern des Vierverbandes. Schwerlich wird den Amerikanern mit dieser Einschränkung ihrer Ausfuhr gedient sein. Für die verschiedenen Buchsbaumsorten traten Angebot und Nachfrage in keiner Weise hervor. Cocobolo dürfte ziemlich ausverkauft sein, doch wird man das Fehlen dieses Luxusholzes verschmerzen können, bis nach dem Kriege wieder neue Zufuhren hereinkommen. Auch Kubacocusholz ist nur noch schwer aufzutreiben, und neues Angebot würde hohe Preise erzielen. Geradezu fabelhafte Preise werden jetzt für Jacarandafurnierblöcke verlangt und bewilligt. Nennenswertes Angebot ist nicht mehr vorhanden. Von den verschiedenen Ebenholzsorten tritt eigentlich nur nach Makassarebenholz im Handel auf. Das vorliegende kleine Angebot wird sehr hoch im Preise gehalten. Neue Zufuhren wären sehr erwünscht und würden hoch bezahlt werden. Pockholz wurde nur noch selten in kleinen Posten zu kaum erschwinglichen Preisen angeboten. Das Interesse der deutschen Holzeinfuhrhäuser für nordische Schnitthölzer am Einkaufsgeschäft ist auch während der letzten Wochen gering geblieben, so dass es, abgesehen von einigen Rotholzladungen, zu grösseren Abschlüssen wie in Friedenszeiten nicht gekommen ist. Wenn auch die nordischen Frachtraten in letzter Zeit etwas gewichen sind, so sind sie doch noch recht hoch. Es kommen ausserdem zu den hohen nordischen fob-Holzpreisen noch nach wie vor ein grosser Kursverlust und hohe Versicherungsprämien. Unter diesen Verhältnissen will es unseren Importeuren nicht gelingen, im Inlande einen entsprechenden Nutzen für das grosse Risiko des Kriegseinkaufs zu erzielen. Man behilft sich daher mit einem kleinen Import und zieht es vor, sich mehr wie bisher mit deutschen Hölzern zu befassen. Der Absatz Schwedens nach England soll während der letzten Wochen etwas nachgelassen haben, da die englischen Abnehmer über die Gestaltung der Marktlage verschiedener Ansicht sind.

* An der Börse

übertrug sich die gestrige feste Haltung auch auf den heutigen Verkehr. Das Geschäft bewegte sich allerdings auch weiterhin in sehr ruhigen Bahnen. Nur am Montanaktienmarkt gestaltete es sich lebhafter. Hier standen wieder einmal die Aktien des Bochumer Vereins, des Phönix, aber auch die der Bismarck-Hütte und der Oberschlesischen Eisenindustrie-Akt.-Ges. im Vordergrunde des Interesses. Ferner wendete sich Kaufneigung u. a. den Aktien des Stahlwerks Lindenberg, der Wittener Gussstahlfabrik, der Menden u. Schwerte - Akt. - Ges. und der Gebr. Böhler Akt.-Ges. zu. Kursbesserungen hatten auch die Aktien von Lokomotivfabriken und Werkzeugmaschinenfabriken zu verzeichnen. Unter den Schiffahrtsaktien fanden auch heute die Aktien der Hansa-Gesellschaft einige Beachtung.

Heimische Anleihen konnten ihre Kurse gut behaupten, teilweise auch erhöhen. Von fremden Renten waren österreichische, ungarische, russische, japanische, chinesische, mexikanische und argentinische zum Teil gesucht.

Am Geldmarkt wurde heute tägliches Geld mit etwa 4¼ pCt. abgegeben. Der Privatdiskont stellte sich, wie bisher, auf 4⅝ pCt. und darunter. Allem Anschein nach wird für die nächste Zeit mit einer nennenswerten Ermässigung des Satzes kaum zu rechnen sein, nachdem der Diskont für Schatzwechsel des Reiches auf 4⁹/₁₆ pCt. festgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen dürften es die Banken vorziehen, unverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches statt der privaten Wechsel zu erwerben. Wie an der Börse verlautet, soll sich der Absatz von Schatzwechseln sehr flott vollziehen, und im Juli grösser als im Januar dieses Jahres gewesen sein. Für fremde Zahlungsmittel wurden folgende amtliche Kurse festgesetzt (in M.):

Telegraphische Auszahlungen		1. 8. Geld	1. 8. Brief	31. 7. Geld	31. 7. Brief
New-York	Dollar	5,37	5,39	5,37	5,39
Amsterdam	Gulden	225¾	226¼	225¾	226¼
Rotterdam	Gulden	225¾	226¼	225¾	226¼
Kopenhagen	Kronen	157½	158	157½	158
Stockholm	Kronen	157¾	158¼	157¾	158¼
Christiania	Kronen	157¾	158¼	157¾	158¼
Basel	Franken	103⅜	103⅝	103⅜	103⅝
Zürich	Franken	103⅜	103⅝	103⅜	103⅝
Wien	Kronen	69,45	69,55	69,45	69,55
Budapest	Lei	86	86½	86¼	86¾
Bukarest	Lei	86	86½	86¼	86¾
Sofia	Leva	79½	80½	79½	80½

Rubelnoten waren wieder stark gesucht.

Handel und Verkehr.

× **Zur Höchstpreisverordnung für Häute und Felle.** Wie in unserer heutigen Morgenausgabe mitgeteilt, treten mit dem 1. August neue Vorschriften über Höchstpreise für rohe Häute und Felle in Kraft. Hierbei sind, wie gleichfalls schon mitgeteilt, verschiedene Sätze vorgesehen, je nachdem ob das Gefälle rechtzeitig abgeliefert wird oder nicht. Als rechtzeitig gelieferte Gefälle sind die Häute und Felle anzusehen, die nach den geltenden Bestimmungen nicht meldepflichtig geworden sind. Für diese Gefälle können — freilich nur als Höchstsatz — die in der Tabelle aufgeführten Grundpreise bezahlt werden. Als nicht rechtzeitig gelieferte Gefälle werden Häute und Felle angesehen, die meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräusserungserlaubnis nicht gewährt worden ist. Für das nicht rechtzeitig gelieferte Gefälle wird nur 90 pCt. des in Betracht kommenden Preises gezahlt.

✱ **Hypothekenbankausweise.** Bei der Bayerischen Handelsbank betrug der Gesamtbestand an registrierten Hypotheken am 30. Juni 424 232 841 M., das bedeutet gegen das Ende des Vorjahres eine Zunahme von 2 112 330 M. Als nicht deckungsfähig kamen am 30. Juni 1916 314 200 M. in Abzug, das ist der gleiche Betrag wie am 31. Dezember 1915. Der Nettoumlauf (also nach Abzug des eigenen Bestandes) an Hypothekenobligationen betrug am 30. Juni 1916 409 652 400 M. oder 6 305 100 M. mehr als am 31. Dezember 1915. — Bei der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. ist der Bestand an Registerhypotheken im ersten Halbjahr 1916 um 1 911 785 M. auf 478 474 897 M. gestiegen, der Obligationenumlauf hingegen um 760 300 M. auf 466 176 300 M. zurückgegangen. Der Betrag an eigenen Obligationen ist in Abzug gebracht.

× **Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen.** Die Hoch- und Untergrundbahn (ohne die Schöneberger, Wilmersdorfer und Dahlemer Bahn) beförderte im Monat Juli 1916 5 507 469 Personen gegen 4 706 577 Personen im gleichen Monat des Vorjahres. Die Einnahmen betragen 713 146 M. gegen 595 040 M. Die Betriebseinnahmen seit dem 1. Januar 1916 betragen 5 828 011 M. gegen 5 115 958 M. im Vorjahre. Die Flachbahn Warschauer Brücke—Lichtenberg vereinnahmte im Juli 1916 13 719 M. gegen 11 043 M. im Vorjahre.

× **Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges.** Die Bruttoergebnisse des Pferde- und Automobilbetriebes betrugen in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1916 405 854 M. (gegen 1915 — 150 035).

✱ **Die Halle-Hettstätter Eisenbahngesellschaft** hatte im Geschäftsjahr 1915/16 im Personen und Gepäckverkehr eine Steigerung der Einnahmen von 277 622 M. auf 306 040 M. und im Güterverkehr von 734 899 M. auf 747 969 M. zu verzeichnen. Die Verwaltung bemerkt dazu im Geschäftsbericht, dass die Frachteinnahmen aus dem Zuckerrübenverkehr gegen das vorangegangene Betriebsjahr einen nicht unerheblichen Ausfall aufweisen, und die Steigerung des Güterverkehrs im Berichtsjahr in der Hauptsache auf die erhebliche Inanspruchnahme der Strecken für Heereszwecke und kriegswirtschaftliche Verfrachtungen zurückzuführen sei. Die sonstigen Betriebseinnahmen erhöhten sich von 51 127 M. auf 66 156 M. Die Betriebsausgaben stiegen von 638 030 M auf 657 922 M. Die Mehrausgaben werden von der Verwaltung mit der wesentlichen Erhöhung der Preise für sämtliche Betriebsstoffe, sowie mit der Zahlung höherer Löhne, Kriegsunterstützungen und Steuern begründet. Der Betriebsüberschuss wird mit 462 243 M. (425 618) angegeben, und zuzüglich vereinnahmter Zinsen von 29 381 M. (28 339) ergibt sich ein Betrag von 491 624 M. (453 957). Nach Abzug der Geschäftsunkosten, Anleihezinsen und Rücklagen verbleibt ein verteilbarer Ueberschuss von 337 099 M. (305 635). Hieraus wird, wie schon gemeldet, u. a. eine Dividende von 3½ pCt. (3) gleich 183 750 M. (157 500) ausgeschüttet. Ferner werden an den Erneuerungsfonds I 150 000 M. (46 689), an den Betriebsreservefonds 2504 Mark (2139) überwiesen, wieder 3000 M. als Vergütung an den Aufsichtsrat gezahlt und 97 846 M. (96 308) auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Bilanz ist zu erwähnen, dass der Bestand an Wertpapieren von 109 715 M. auf 174 404 M. zugenommen hat, während die Guthaben in laufender Rechnung von 638 089 M. auf 594 263 M. zurückgegangen sind. Unter den Passiven erscheinen Verpflichtungen in laufender Rechnung mit 55 788 M. (56 832).

✱ **Akt.-Ges. Niederscheldener Hütte** in Niederschelden. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1916/16 einen Rohgewinn von 253 899 M. (i. V. 136 031). In der Generalversammlung wurde beschlossen, hiervon 101 502 M. (95 230) zu Abschreibungen zu verwenden, 12 397 M. (5801) der Rücklage und 65 000 M. (0) der Kriegsgewinnsteuerrücklage zu überweisen und eine Dividende von 14 pCt. (7 pCt.) zu zahlen.

✱ **5proz. Chilenische Hypothekenbank-Pfandbriefe.** Wie die Dresdner Bank mitteilt, sind die Einlösungsmittel für den am 15. August fälligen Zinsschein sowie für die zur Rückzahlung am 15. August ausgelosten Obligationen eingetroffen.

Neue Ausfuhrverbote in Schweden. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, sind folgende neue Ausfuhrverbote in Schweden erlassen worden: Leimleder, auch solcher Abfall von Leder oder Lederwaren, der nicht mehr als solcher verwendbar ist; Bretter und Planken von Kiefern oder Tannen, gesägt oder gehobelt, höchstens 2 Meter lang; Wasser- und andere Behälter sowie Küchen- und andere Haushaltungsgeräte aus Kupfer, Kupferlegierungen, Aluminium oder Nickel; Essig und Essigsäure, Chlormagnesium, essigsaures Natron, essigsaurer Kalk, essigsaures Eisenoxyd, Kupferoxyd und Kupferoxydul, Bleizucker, Zinnsalz, Zinnchlorid, Zinnasche und verschiedene andere Chemikalien. Näheres ist im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer, Universitätsstr. 3b, zu erfahren.

Aus der schwedischen Schiffahrt. Ein für die schwedische Schiffahrt sehr wichtiges Uebereinkommen ist nach einer Meldung des deutschen Konsulats in Gotenburg dieser Tage zwischen einigen grösseren Reedereien, die regelmässige überseeische Linienfahrt betreiben, getroffen worden. Es hat sich nämlich unter dem Namen „Svenska Transmarina Linjekonferensen" eine Vereinigung gebildet zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen auf den von den Konferenzlinien befahrenen Linien sowie der durch den Weltkrieg auf dem Schiffahrtsgebiete geschaffenen besonderen Verhältnisse. Der Vereinigung haben sich angeschlossen: Svenska Ostasiatiska Kampaniet (Schwedisch-Ostasiatische Gesellschaft), Aktiebolaget Svenska Amerika-Mexikolinen (A. G. Die Schwedische Amerika-Mexiko-Linie), Rederiaktiebolaget Sverige-Nordamerika (Reederei A. G. Schweden-Nordamerika), Rederiaktiebolaget Transatlantic (Reederei A. G. Transatlantic) und Rederiaktiebolaget Nordstjärnan (Reederei A. G. Nordstern). Die Arbeit der Vereinigung soll darauf eingerichtet werden, im Zusammenwirken mit der schwedischen Ausfuhrindustrie die Absatzmöglichkeiten für schwedische Industrieerzeugnisse nach den Ländern zu fördern, die die Linien berühren, sowie im allgemeinen dafür zu wirken, dass die mit Unterstützung der Staatsregierungen geschaffenen direkten Schiffahrtsverbindungen zwischen Schweden und den überseeischen Marktplätzen die Entwicklung und Stärke gewinnen die den Forderungen des schwedischen Erwerbslebens entsprechen. Der Zusammenschluss bezweckt die wirksamste Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen nach aussen hin. Man befürchtet einen heftigen Frachtkrieg zwischen

den grösseren Ländern nach dem Kriege. Dieser Frachtkrieg wird auch die schwedischen Interessen berühren müssen. Es gilt für Schweden, mit aller Kraft die überseeischen Linien beizubehalten und zu stärken, die Schweden jetzt endlich mit grosser Mühe erhalten hat und die sich während der letzten Jahre stärker und stärker entwickelt haben. Man ist der Meinung, dass jetzt die Zeit gekommen ist, eine schwedische Vereinigung zu bilden, um der kommenden Konkurrenz zu begegnen. Die verschiedenen Gesellschaften, die sich der Vereinigung angeschlossen haben, werden im übrigen durchaus selbständig bleiben und den Verkehr auf ihren besonderen Linien weiter besorgen.

Betriebs-Ausweise.

Betriebsgesellschaft für Orientalische Eisenbahnen. Vom 1. bis 7. Juli 1916 458 917 Fr. (plus 87 704 Fr.). Die Einnahmen vom 1. Januar bis zum 7. Juli stellen sich somit auf 11 330 511 Fr.; sie übersteigen die in der Vergleichszeit des Vorjahres um 2 859 126 Fr.

BERLINER HANDELSREGISTER.

Eintragungen vom 28. u. 29. Juli.

Abt. A. Hermann F. Steinmeyer, Bülowstr. 65. Inh. ist Hermann Friedrich Steinmeyer. — Johannes Reuter, Hermsdorf b. Berlin, Waldseestr. 19. Inh. ist Johannes Reuter. — Luxus Kabarett & Kaffee am Zoo Alfred Decker, Charlottenburg, Kantstr. 162. Inh. ist Alfred Decker. — R. Schüssel. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Albert Müller. — Markiewicz & Co. Die Ges. ist aufgelöst, Inh. ist allein Frau Marie Markiewicz geb. Rietsch. — Dr. L. Windecker. Bruno Siebert ist jetzt Einzelprokurist. Die Gesamtprokura des Albert Lohmann ist gelöscht. — Puhl & Co. Die Gesamtprokuren der Clara Ziege geb. Niemetz u. des Karl Schultz sind gelöscht. Einzelprokurist Clara Ziege geb. Niemetz. — Otto Skowranek. In Dallgow-Döberitz besteht eine Zweigniederlassung.

Abt. B. Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Berlin. Prokurist Heinz Hausmann. — Pasch-Grevesche Kriegerunterstützungsgesellschaft m. b. H. Stammk. 1 000 000 M. Geschäftsf. August Plate u. Johannes Freudenberg. — Nesselfaserverwertungs-G. m. b. H. Stammk. 20 000 M. Geschäftsf. Friedrich Uebel u. Dr. Erhard Büttner. — Motor-Ozon-G. m. b. H. Stammk. 27 000 M. Geschäftsf. Heinrich Boehm.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKUNGEN.

Berliner Konkurse. Im Konkurs der Automobilfirma Kurt Winckler Inh. d. Firma Alex Fischer & Co. in Berlin-Wilmersdorf, Joachim-Friedrich-Str. 32/38, fand eine Gläubigerversammlung statt zur Beschlussfassung über Zahlung eines weiteren Kostenvorschusses. Nach dem Bericht des Verwalters sind alle Aktiven verwertet bis auf ausstehende Forderungen, deren zu erwartender Eingang mit ca. 3200 M. zu veranschlagen ist. Ferner schwebt ein Prozess wegen Löschung einer Hypothek von 150 000 M. auf dem Grundstück Joachim-Friedrich-Str. 37/38. Inzwischen ist das Grundstück trotz aller Verhinderungsbemühungen versteigert worden, weshalb die Klage auf Herauszahlung der 150 000 M. geändert wurde. Dieser Prozess ist zugunsten der Masse entschieden und schwebt jetzt beim Kammergericht. Zur Fortsetzung dieses Prozesses fehlen der Masse jedoch die Mittel, und die Kosten dafür und für die Sicherstellung der Masseschulden und Massekosten erfordern einen weiteren Vorschuss von 6000 M. Zunächst steht weder auf die Vorrechts- noch auf die vorrechtslosen Forderungen von 2 400 000 M. eine Dividende in Aussicht. Nur beim Gewinn des Prozesses würde auf die Gläubiger eine Quote von ca. 5 pCt. entfallen. Die Versammlung lehnte jedoch die Bewilligung eines weiteren Kostenvorschusses ab, weshalb das Verfahren nunmehr eingestellt worden ist. — Schlusstermin findet statt im Konkurs des in Lille verstorbenen Polizeirats Friedrich Sommerfeld aus Berlin-Schöneberg, Rembrandtstr. 7, am 5. Septbr., 10½ Uhr, beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg; — des verstorbenen Gärtnereibesitzers Wilhelm Severin aus Berlin-Weissensee, Falkenberger Str. 14, am 24. August, 10½ Uhr, beim Amtsgericht Berlin-Weissensee.

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Vertagt ist beim Amtsgericht Berlin-Mitte der Termin zur Zwangsversteigerung des Grundstücks Simplonstr. 25/26 in Berlin-Lichtenberg, dem Maurermeister H. Behrend in Charlottenburg gehörig.

Wasserstand am 1. Aug. Am Pegel zu Ratibor 1.42 m. Neissemündung 1.58 m. Brieg 2.88 m, Breslau — 0.60 m, Dresden — 1.01 m, Magdeburg 1.45 m.

Fonds-Telegramme.

Paris, 31. Juli. (W. T. B.)

	31. 7.	27. 7.		31. 7.	27. 7.
3proz. Franz. Rente	64.00	64.20	Le Naphte	—	384
1proz Span. Auss. Anl.	99.00	99.00	Toula	—	1120
5proz. Russen v. 1906	—	—	Rio Tinto	1749	1730
3proz. Russen v. 1896	—	59.75	Cape Copper	—	114
4proz. Türken	61.50	60.60	Chino Copper	—	288
Banque de Paris	1130	1125	Utah Copper	—	467
Crédit Lyonnais	—	1220	Tharsis	—	—
Union Parisienne	678	—	De Beers	—	313
Suez-Kanal	—	4473	Lena Gold	—	45
Thomson Houston	648	655	Jagersfontein	—	—
Baku	—	1370	Randmines	—	99.00
Briansk	367	360	Malacca	—	118.00
Llanesoff	—	328	Goerz & Co.	—	—
Maltzeff-Fabriken	—	600	Platine	—	—

5% Französische Anleihe 90.90 (90.85)

London, 31. Juli. Privatdiskont 5 11/16 (5 11/16). Silber 30 9/16 (30 1/4).

WAREN-MARKT.

✕ **Lieferung von Rundhölzern.** Dem Berliner Dampfsägewerk G. Barnewitz ist seitens des Kanalamtes in Kiel der Zuschlag auf Lieferung von kiefernen Rundhölzern erteilt worden. Es handelt sich hierbei um ca. 2000 Kubikmeter ausgesucht lange, starke Rammpfähle.

London, 31. Juli. Kupfer prompt 111¼.

Handels-Literatur.

Der Grundstücksmarkt. Das kürzlich an dieser Stelle erwähnte Buch „Der Grundstücksmarkt" von R. Kampf ist in der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke in Berlin erschienen.

Amerikanische Kabel-Telegramme.

✱ **New-York**, 31. Juli. (Spezial-Kabeltelegramm.) An der heutigen **Börse** gewannen die Aktien der **American Brake and Shoe Foundry Co.** zeitweilig 17 Doll. auf günstige Geschäftsberichte. Für die Abschwächung kanadischer Eisenbahnwerte waren ungünstige Ernteanzeichen bestimmend. Die festere Stimmung zum Börsenschluss war auf die Erwartung der Erklärung Hughes, dass er die Wahl zum Präsidenten annehmen würde, zurückzuführen. Die im August fälligen **Zinsenzahlungen** werden auf 151 Mill. Doll. geschätzt, gegen 121 Mill. im Vorjahr. **Junianweis** der **Pennsylvania Rr. Co.:** Oestliche Linien, Zunahme roh 3 624 000 Doll., rein 1 124 000 Doll.; westliche Linien Zunahme roh 2 405 000 Doll., rein 937 000 Doll. **Juniausweise: Atchison Topeka and Santa Fé Bahn:** Zunahme roh 1 983 000 Doll., rein 752 000 Doll.; **Southern Railway:** Zunahme roh 935 000 Doll., rein 527 000 Doll. **Jahresausweise: Atchison Topeka and Santa Fé Bahn:** Roheinnahmen 133 762 000 Doll., Zunahme 16 097 000 Doll., Reineinnahmen 45 760 000 Doll., Zunahme 7 729 000 Doll. **Southern Railway:** Roheinnahmen 69 998 000 Doll., Zunahme 7 798 000 Doll., Reineinnahmen 21 004 000 Doll., Zunahme 7 604 000 Doll. Die Reineinnahmen der **Virginia Caroline Chemical Co.** betrugen im letzten Geschäftsjahr 5 327 000 Doll. und haben gegen das Vorjahr um 448 000 Doll. zugenommen. **Miss Giles** schätzt den durchschnittlichen Stand von **Baumwolle** auf 75.8 pCt. gegen 78 pCt. am 18. Juli. Das Blatt **„Commercial Appeal"** in Memphis gibt den Stand mit 75.8 pCt. an, gegen 80 pCt. anfangs Juni.

✱ **New-York**, 31. Juli. (Spezial-Kabeltelegramm.) Die Ruhe, die sich im Börsengeschäft im Sommer einzustellen pflegt, dauert an. Der Verkehr hielt sich infolgedessen heute weiter in engen Grenzen. Für industrielle **Spezialpapiere** war die Stimmung **fest**, während **Eisenbahnwerte** bei Eröffnung mattere Haltung zeigten. Einige Industriewerte und Schifffahrtsaktien wiesen anfänglich Besserungen von 1 bis 2 Doll. auf. Anteile von Strassenbahngesellschaften wurden durch die bestehenden Arbeiterschwierigkeiten im Kurse ungünstig beeinflusst, wobei besonders die Shares der **Third Avenue Railroad** stärker angeboten waren. **Canadian Pacific Aktien** und die Werte der von der Bahn kontrollierten Gesellschaften waren bis um 6 Doll. niedriger. Im weiteren Verlaufe wirkte die feste Haltung der **Stahltrustaktien** auf die allgemeine Stimmung befestigend. Die Aktien von Ausrüstungsfabriken waren im Kurse steigend, dagegen war der Verkehr in den Anteilen kleinerer Kupfergesellschaften schleppend. Nachmittags wurde das Geschäft stiller, doch erwies sich die Schlusstendenz als **fest. Umgesetzt** wurden **220 000 Aktien. Die Abrechnungen bei den Banken** weisen im Vergleich zum Vorjahr in der letzten Woche folgende Zunahmen auf: Für das gesamte Land 37,5 pCt.; für das gesamte Land ohne New-York 37,7 pCt. und für New-York allein 37 pCt. In der abgelaufenen Woche wurden in den vereinigten Staaten 284 und in Kanada 28 **Konkurse** angemeldet.

New-York, 31. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.)

	31. 7.	29. 7.		31. 7.	29. 7.
Tendenz f. Geld	stetig	nom.	Norfolk u. Western	127¼	127¼
Geld a. 24 Stunden	2¼	nom.	Northern Pacific	110⅝	110⅛
Geld a. 24 Stund. i. D.	2½	nom.	Pennsylvania	56½	56½
Wechs. a. Berl. (Sicht)	71¾	71⅞	Reading	95⅛	95⅛
do. Paris (Sicht)	5.9087	5.9087	Chic. R. Isl. Pac. Rallw.	20	19⅞
do. Lond. (60 T. g.)	4.7150	4.7150	Southern Pacific	97½	97⅝
Cable Transfers	4.7650	4.7650	do. Railway	22⅝	22⅝
Silber Bullion	64⅛	63½	do. do. pref.	67½	67⅞
North. Pacific 3% Bds.	65½	65	Union Pacific	139⅞	138½
San Franc. 4% Bds.	81½ B	81½ B	do. pref.	89⅝	88⅝
San Franc. 5% Bds.	72 B	72 B	Wabash pref.	49⅞	49⅞
South. Pacific 4% Bds.	86¾	86⅞	Western Maryland	27	27
Atchison Top. u. St. Fé	102⅛*	102⅛	American Can	55½	55⅞
Baltimore u. Ohio	85	85⅛	Amer. Car u. Foundry	58	57½
Canadian Pacific	176½	176¾	American Locomotive	66½	65⅞
Chesapeake u. Ohio	60½	59⅝	Americ. Smelting Ref.	93¼	93
Chicago, Milwaukee	94⅞	94¾	American Sugar Ref.	109	110
Denver u. Rio Grande	13	13	Assoc. Copper Mining	78¼	78⅞
Erie	34⅞	34⅞	Bethlehem Steel	445 B	440 B
Erie 1st pref.	51¼	51½	Central Leather	54¼	53⅞
Great Northern pref.	117	117¼	Consolidated Gas	139¼	139¼
do. Ore Certif.	34½	34⅞	General Electric	168	167½
Illinois Central	102½	103	Internat. Harvester	113⅝	113⅝
Interborough Consol.	16	16	Intern. Mercant. com.	25⅞	24¾
Lehigh Valley	77¼	77¾	do. pref.	88	85½
Louisville u. Nashv.	127½	127½	National Lead	63	63¼
Missouri, Kans. u. Tex.	4	4	Republ. Iron u. Steel	46¼	46¾
Nat. Railw. Mexiko pr.	7 B	5⅝	Ult. Stat. Steel Corp.	86½	86¾
Missouri Pacific	5½	6	do. do. pref.	116½*	118¼
N.-Y. Hudson River	103	103	Utah Copper	76	75⅞
N.-Y. Ontario West	26	26	Virg. Carolina Chem.	39¾	37

*) exklusive.

New-York, 31. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.)

	31. 7.	29. 7.		31. 7.	29. 7.
Weizen stetig	—	—	**Zucker** Centrifugal	6,27	6.14
do. Juli	—	—	**Baumwolle** loco		
do. September	—	—	middling	13.20	13.25
do. Oktober	—	—	do. Juli	—	—
do. H.Wint. No. 2 n.	133¼	133½	do. August	13.06	13.06
Mais loko No. 2 mix.	99½	99½	do. September	13.15	13.18
Hafer white clipp. n.	45¼	47¼	do. Oktober	13.20	13.24
Mehl (spr. wheat,)n.	†	††	do. November	13.28	13.31
Getreidefr. Livrp.	15	15	do. Dezember	13.39	13.43
Schmalz pr. West.	13.02½	13.17½	do. Januar	13.45	13.48
do. Rohe Bros.	14.00	14.00	New-Orleans loko	13.13	13.13
Petrolm. rat. i. cas.	11.50	11.50	**Kaffee** loko Rio No. 7	9½	9½
do. Standard white	8.95	8.95	do. September	8.44	8.43
do. in tanks	5.25	5.25	do. Dezember	8.58	8.54
do. Cred. balances	2.50	2.50	do. Januar	8.65	8.60
Terpentin	46½	47	do. März	8.78	8.72
Zucker Stand. Gran.	7.65	7.65	do. Mai	8.88	8.82

†) 5.20—5.30. ††) 5.20—5.30.

	31. 7.	29. 7.
Stahlknüppel	41.00	41.00
Kupfer Standard	—	—
do. Elektrolytic	—	—
Rohzinn	38.12½—38.69½	38.50 Br.
Zink	9.87½—10.25	9.75—10.50
Blei	6.35	6.35
Roheisen Northern No. 2	19.25—20.25	19.25—20.25

*) für nahe und spätere Lieferungen 24½—27.

Chicago, 31. Juli. (Privat-Kabeltelegramm.)

	31. 7.	29. 7.		31. 7.	29. 7.
Weizen stetig			**Hafer** Juli	39½	40⅞
do. Juli	119⅜	119⅝	**Schmalz** Juli	12.52½	12.67½
do. September	121⅛	121	do. Sept.	12.62½	12.72½
do. Dezember	124¼	124½	**Schweinefl.** Juli	25.05	25.75
Mais willig			**Rippen** Juli	13.40	13.50
do. Juli	82¼	83	**Speck** short rib sid.	*	**
do. September	78⅛	78⅛	Schweinezut. i. West.	104 000	37 000
do. Dezember	67½	67¾	do. in Chicago	41 000	10 000

*) 13.10—13.70. **) 13.20—13.30.

Alter deutscher Cognac

„Asbach Uralt"

Rüdesheim am Rhein

Georg Kuhn u. Frau Martha geb. Exner
Vermählte.
Breslau, 1. August 1916
Hohenzollernstr. 48.

Die glückl. Geburt einer Tochter zeigen an Alfons Lebenthal u. Frau Hedwig geb. Zacharias. Hamburg. Stg., 30 Juli 16. Schrötteringsweg 5.

Hotel Ruhland
Berlin, Mittelstrasse 60, am Bahnhof Friedrichstr.
Einheitspreis 2.50 M.
für Zimmer mit einem Bett.

Rechenmaschinen-Gelegenheitskäufe!
Auch mietweise Abgabe, bei Ankauf Mietanrech.! Repar.! Ersatzteile!
„Cosmos", Berlin C. Tel. Nrd 10968 Rosenthalerstr. 40/41.

Lombardhaus
H. Graff, Leipzigerst. 75, II.
Volle normale Beleihung.
Diskretion, Reellität.
Gelegenheitskäufe
Uhren
Brillanten
Goldwaren.
10—50% unt. Ladenpreis.

Abgelegte
Herrenkleidung. Uniformen zahlt hohe Preise Weingarten, Prinzenstrasse 28, I. Bestell. Postkarte.

SCHLOSS VAUX
SAAR-RIESLING
General-Depot
Heinr. Graeger
Berlin N. Lindowerstr. 24
Erstklassige Sektmarke
Deutsches Erzeugnis
Sektkellerei
Schloss Vaux
bei Metz

Grosskonfektion
Wäsche-
gegst. d. tägl. Gebrauchs an erste Wäsche-, Kragen-, Kravatten-Konfektionsfabrik od. Unternehmung abzugeb. Mode u. alle Stoffe möglich.
Patentverwertung
Anfr bis Freitag unter J. V. 1232 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

Zu verk. Fahrstuhl,
Handaufzug, ungebraucht. 200 Kg. Tragf., 4 m Hub, 2 fenera. Schiebet., 2 Verschl., 500 Mark.
Hoflithograph Robert Müller, Potsdam.

Deutschland braucht Männer,
die fähig sind, an dem grossen wirtschaftlichen Wettstreit teilzunehmen, der eine unbedingte Folge des Weltkrieges sein muss und eine tiefgreifende Aenderung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens herbeiführen wird.
Ueberall werden gebildete und leistungsfähige
Mitarbeiter gesucht
sein. Beamte, Lehrer, Angestellte des Handels und der Industrie sollten nicht versäumen, jetzt ihre Vorbereitungen zu treffen. Das beste Mittel, rasch und gründlich, ohne Lehrer, durch einfachen Selbstunterricht auf ein Examen vorzubereiten, die Einj.-Freiw.-Prüfung und das Abiturientenexamen nachzuholen oder die fehlenden kaufmänn. Kenntnisse zu ergänzen sowie eine vortreffliche Allgemeinbildung sich anzueignen, bietet die Selbstunterrichts-Methode „Rustin". Ausführl. 60 S. starke Broschüre kostenlos.
Bonness & Hachfeld, Potsdam. Postfach 235.

Kein Lebensmittel, kein Gegenstand des tägl. Bedarfes, und doch ein Massenartikel ersten Ranges!
Vollständig neuen, geschützten, äusserst zugkräftigen Schlager der Parfümerie-Branche, den jedes Geschäft führen muss, bringt bekannte Fabrik auf den Markt. Für entsprechende Propaganda ist gesorgt.
Tüchtige Grossisten, Vertreter und Reisende, die Seifen-, Drogen- und Kurzwarengeschäfte besuchen, wollen sofort schreiben unter J. H. 7184 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

Die Buchführung der Zukunft.
Spielend leichte schnellste Erlernung. Broschüre 2 Mark.
Bücherrevisor Timling, Berlin, Norden 11311, Kastanienallee 22.
Deutsch-amerikanisches System, ges. gesch., 50% Arbeits-Materialersparnis

HERZOG
ERNST AUGUST
CONSTANTIN-CIGARETTE

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter: Montag „Zeitgeist", Mittwoch „Technische Rundschau", Donnerstag mit Sonntag „Der Welt-Spiegel", Freitag illustriertes Witzblatt „Ulk", Sonnabend „Haus Hof Garten"; täglich „Sportblatt", „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Exp. d. Bl. möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 7,20 M. exkl. Zustellungsgebühr. Ausland exkl. Postaufschlag; i. Groß-Berlin monatl. 2,40 M., viertelj. 7,20 M. frei ins Haus. Unter Kreuzband monatl.: für Deutschland u. Oesterr.-Ungarn 6 M., fürs Ausland 10 M. bei tägl. einmaliger Zustellung 8 M. In Groß-Berlin abonniert man bei d. Hauptexped. SW 19, Jerusalemer Str. 46-49 (Fernspr. Amt Zentr. Nr. 10131–10142, für den Fernverkehr Nr. 14207–14209), und den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile 1 Mark u. 20% Teuerungs-Zuschlag. Stellen-Gesuche ohne Zuschlag. Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Str. 46-49, und deren Filialen: Leipziger Str. 103, Potsdamer Str. 33, Zimmerstr. 60, Königstr. 56/57, Rosenthaler Str. 48, Schönhauser Allee 144, Moritzplatz, Rathenower Str. 8, Turmstr. 61, Schiffbauerdamm 4, Gr. Frankfurter Str. 3, Frankfurter Allee 295, Bülowstr. 69, Wiener Str. 1-4, Gneisenauer Str. 101, Renaissancestr. 1, Badstr. 55, Charlottenburger Teuerdamm 2, Kantstr. 34, Schloßstr. 30, Nürnberger Str. 24/25, Friedenau Rheinstr. 19, Halensee Grunewald: Hektorplatz, Lichtenberg: Frankfurter Allee 241, Lichterfelde-West: Karlstr. 1/3, Neukölln Berliner Str. 41, Pankow: Vorbeimer Str. 1, Schmargendorf: Berlin Str. 29, Schöneberg Hauptstr. 23/24, Martin-Luther-Str. 8, Steglitz: Albrechtstr. 130, Tegel: Berliner Str. 90, Tempelhof: Berliner Str. 147, Wilmersdorf: Uhlandstr. 98/99. In der Provinz Brandenburg u. d. H.: Strausberg: Bahnhofstr. 1; Frankfurt a. d. Oder: Regierungsstr. 43; Potsdam: Brandenburger Str. 23, Spandau: Berlin Str. 41; Stettin: Paradeplatz 4.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 391
45. Jahrgang

Mittwoch
2. August 1916

Auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken darf das „Berliner Tageblatt" nicht erscheinen.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Albert Pilz, Charlottenburg. Druck und Verlag von Rudolf Mosse, Berlin.